

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

KEV 110.1
(B) A

Gemeinde Meckenbeuren
Theodor-Heuss-Platz 1
88074 Meckenbeuren

Aufforderung zur Angebotsabgabe nach VOB/A Abschnitt 1

(Vergabestelle)

08.04.2024
(Datum)

Vergabe-/Projekt Nr.:
024/2024

Vergabeart
 Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung
 Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist
 Datum: 14.05.2024 | Uhrzeit: 14:40

entfällt, da nur elektronische Angebote zugelassen sind. ¹⁾
Eröffnungstermin
 Datum: 14.05.2024 | Uhrzeit: 14:40
 Submissionsstelle: Gemeinde Meckenbeuren Rathaus
 PLZ: 88074
 Ort: Meckenbeuren
 Straße: Theodor-Heuss-Platz 1
 Zimmer: OG 02 (Vorzimmer Bürgermeister)

Bindefrist endet am: 02.07.2024

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Baumaßnahme: Errichtung einer zweigeschossigen Kindertagesstätte

in: Hegenberg 12/1, 88074 Meckenbeuren Hegenberg

Leistung: 469.000 Aufzüge

Liste der Anlagen:

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- Teilnahmebedingungen - KEV 112.1 (B) TB - (1-fach)*
- Ergänzende Teilnahmebedingungen - KEV 174 TBErg Stamm - (1-fach)*
- Information Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - KEV 169 Info DSGVO - (1-fach)*
- _____ (____-fach)*
- _____ (____-fach)*

1) Bei Ausschreibungen im Unterschwellenwertbereich hat der Auftraggeber die Möglichkeit (nicht aber die Pflicht), ausschließlich elektronische Angebote zuzulassen, vgl. dazu § 13 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A. Für diesen Fall sieht § 14 VOB/A vor, dass nur noch eine rein interne Öffnung der Angebote durchgeführt wird (wie es bei EU-Vergaben der Fall ist).
 2) Die Angabe der Exemplare gilt nicht für die Bereitstellung der Vergabeunterlagen im Rahmen elektronischer Vergaben.

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB - (1-fach)*
- Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 1 u. 2 - KEV 116.2 (B) WBVB - (1-fach)*
- Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 3 - KEV 116.3 (B) WBVB - (1-fach)*
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB - (1-fach)*
- Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW ²⁾ - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn - (1-fach)*
- Stoffpreisgleitung - KEV 184 AngErg StGI - (1-fach)*
- Verzeichnis der Zusätzl./Ergänzenden Technischen Vertragsbedingungen im Straßenbau - KEV 172.1 ZTV-ETV StB - (1-fach)*
- Verzeichnis der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen im Ingenieurbau - KEV 172.2 ZTV-Ing - (1-fach)*
- Pläne/Zeichnungen Nr. Pläne siehe Anlagenverzeichnis LV (___ -fach)*
- Besondere Vertragsbedingungen Wartung - KEV 146 (W) BVB - (1-fach)*
- Bestandsliste - KEV 148 (W) Bestand - (1-fach)*
- Arbeitskarte - KEV 149 (W) Arbeit - (1-fach)*
- _____ (___ -fach)*
- _____ (___ -fach)*

C) Anlagen, die soweit erforderlich ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind: ³⁾

- Angebotsschreiben - KEV 115.1 (B) Ang - (2-fach)*
- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (2-fach)*
- Erklärung der Bietergemeinschaft ⁴⁾ - KEV 175 AngErg Bietergem - (2-fach)*
- Teilleistungen der Nachunternehmer - KEV 176.1 u. 176.2 AngErg NU Nr. 1 u, Nr. 2 - (2-fach)*
- Eigenerklärungen zur Eignung ⁵⁾ - KEV 179 AngErg Eignung - (2-fach)*
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn LTMG-BW ²⁾ - KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn - (2-fach)*
- Lohngleitung ZVB und Änderungssätze - KEV 183 AngErg LGI - (2-fach)*
- Angebotsschreiben Wartung während der Verjährungsfrist - KEV 145.1 (W) Ang Nr. 1 - (2-fach)*
- Aufgliederung der Angebotssumme Vordruck Preis 1a und Preis 1b - KEV 180.1 Preis 1a und KEV 180.2 Preis 1b - (je 2-fach)*
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - KEV 182 AngErg Preis 2 - (2-fach)*
- Verwertung bzw. Beseitigung von Bau- und Abbruchabfall (Nebenangebot) - KEV 185 AngErg Bauabfall - (2-fach)*
- Erstattung Covid-19 bedingter Mehrkosten - KEV 116.4 (B) BVB Covid-19 Mehrkosten - (2-fach)*
- 248 Skonto-Skontovereinbarung (2 -fach)*
- _____ (___ -fach)*

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind: ³⁾

- Aufgliederung der Angebotssumme Vordruck Preis 1a und Preis 1b - KEV 180.1 Preis 1a und KEV 180.2 Preis 1b - (je 2-fach)*
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - KEV 182 AngErg Preis 2 - (2-fach)*
- Urkalkulation (2 -fach)*
- _____ (___ -fach)*

E) Sonstige Anlagen:

- Kenn- und Hinweiszettel für Angebotsumschlag - KEV 189.1 (B) Kenn CertiFORM - (1-fach)*

1. Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und auf Rechnung der Stadt/der Gemeinde/des Landkreises/des Eigenbetriebes

Gemeinde Meckenbeuren zu vergeben.

Es ist außerdem beabsichtigt, Wartungsarbeiten gemäß beigefügter Vertragsunterlagen zu vergeben. Die für die Inspektion und Wartung angebotenen Jahrespauschalen und Gleitklauseln werden in die Wertung des Angebotes für die Herstellung der Anlage einbezogen. ⁶⁾

2. Die Kommunikation erfolgt

elektronisch über die Vergabepattform

auf andere Weise (schriftlich/Textform)

In Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform, danach schriftlich oder in Textform

Stelle Gemeinde Meckenbeuren PLZ/Ort 88074 Meckenbeuren

Tel. _____

Fax _____

Straße Theodor-Heuss Platz 1 E-Mail _____

²⁾ Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.

³⁾ Die angekreuzten Vordrucke sind bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot separat ausgefüllt einzureichen, es sei denn, der jeweilige Vordruck trifft nicht für alle Hauptangebote zu (z.B. Nachunternehmereinsatz bei Hauptangebot 1, nicht jedoch bei Hauptangebot 2).

⁴⁾ Diese Erklärung ist im Regelfall nur bei Öffentlicher Ausschreibung anzukreuzen und beizufügen.

⁵⁾ Nicht einzureichen bei Angabe der PQ-Nummer im Angebotschreiben und bei Abgabe einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE). Außerdem nicht vom Bieter einzureichen bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben.

⁶⁾ siehe KVH-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 1.5

* Die Angabe der Exemplare gilt nicht für die Bereitstellung der Vergabeunterlagen im Rahmen elektronischer Vergaben.

3. Unterlagen und Preisangaben

Vergabe-/Projekt Nr.: 024/2024

KEV 110.1 (B) A

3.1 Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind

Die nachfolgend angekreuzten Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise) sind, soweit erforderlich, mit dem Angebot einzureichen. Soweit es sich dabei um Vordrucke oder um das Leistungsverzeichnis/die Leistungsbeschreibung handelt, sind diese ausgefüllt einzureichen.

- Die unter Rubrik C) der Liste der Anlagen (s. Seite 2 dieses Schreibens) angekreuzten Anlagen
Bei Nebenangeboten: Nachweis der Gleichwertigkeit bzw. Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen
Urkalkulation

3.1.1 Ausschluss der Nachforderung von Unterlagen (§ 16a Abs. 3 VOB/A)

Fehlende Unterlagen, die mit Angebotsabgabe einzureichen waren, werden nicht nachgefordert.

Der Ausschluss der Nachforderung gilt jedoch nicht für folgende Unterlagen:

- Blank lines for listing exceptions to the exclusion of requests for documents.

Auch wenn die vorstehende Erklärung nicht angekreuzt ist, werden folgende Unterlagen nicht nachgefordert:

- Bei Nebenangeboten: Nachweis der Gleichwertigkeit bzw. Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen

3.1.2 Ausschluss der Nachforderung von Preisangaben (§ 16a Abs. 3 VOB/A)

Fehlende Preisangaben werden nicht nachgefordert.

3.2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

Die nachfolgend angekreuzten Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise) sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Soweit es sich dabei um Vordrucke handelt, sind diese ausgefüllt vorzulegen.

- Die unter Rubrik D) der Liste der Anlagen (s. Seite 2 dieses Schreibens) angekreuzten Anlagen
Die unter Nr. 5 der Teilnahmebedingungen (- KEV 112.1 (B) TB -) genannten Unterlagen, soweit sie auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind.
Urkalkulation

4. Nebenangebote

- Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 2.5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 2.5 der Teilnahmebedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Nachlässe mit Bedingungen beinhalten

- für die gesamte Leistung
nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

- unter folgenden weiteren Bedingungen:
nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

Sind Nebenangebote für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle zugelassen, müssen diese unter Verwendung des Vordrucks - KEV 185 AngErg Bauabfall - eingereicht werden.

Es gelten die beigefügten Teilnahmebedingungen.

Abweichend von diesen Teilnahmebedingungen gilt Folgendes:

Wegen Sicherheiten wird auf Nr. 8 - KEV 116.1 (B) BVB - hingewiesen.

7) Es handelt sich dabei um (C) Anlagen, die soweit erforderlich ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind.
8) Nach Nr. 2.5 Abs. 5 der Teilnahmebedingungen - KEV 112.1 (B) TB - wird das Nebenangebot von der Wertung ausgeschlossen, wenn der Nachweis der Gleichwertigkeit bzw. der Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen nicht mit Abgabe des Nebenangebots vorliegt.
9) Es handelt sich dabei um (D) Anlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind.
10) Dazu gehören z.B. die in der Eigenerklärung zur Eignung (- KEV 179 AngErgEignung -) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen, mit denen die in die engere Wahl gekommenen nicht präqualifizierten Unternehmen bei Öffentlichen Ausschreibungen ihre Eigenerklärungen bestätigen.

5.3 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

Vergabe/Projekt Nr.:
024/2024

5.4 Abgabe mehrerer Hauptangebote:

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist

- zugelassen
 zugelassen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sie sich nicht nur im Preis, sondern auch inhaltlich voneinander unterscheiden.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

- nicht zugelassen

5.5 Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

6. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

7. Zahlungen und Finanzierungsbedingungen

siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - bzw.
 Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB -.

8. Weitere Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 VOB/A

8.1 Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich.
 elektronisch in Textform.
 elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

8.2 Nachprüfungsstelle gemäß § 21 VOB/A ¹¹⁾

Landratsamt Bodenseekreis

- Die Leistung gehört zu einer Baumaßnahme über dem EU-Schwellenwert. Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 % Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 3 Abs. 9 VgV):
 Vergabekammer (§ 156 GWB)

8.3 - entfällt -

8.4

9. Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in einem verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die im Briefkopf genannte Stelle

- nicht an die im Briefkopf genannte, sondern an folgende Stelle *):

zu senden oder dort abzugeben.

Der Umschlag ist mit dem anliegenden Kenn- und Hinweiszettel - KEV 189 Kenn - zu versehen. Er muss Ihren Firmennamen, Ihre Anschrift und - soweit nicht vorgedruckt - die Angabe "Baumaßnahme..." und "Angebot für..." (entsprechend den Angaben auf Seite 1) enthalten.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur / dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

(Unterschrift)

Beutner
Ortsbaumeister

Bürgermeisteramt
 - Amt für Bauwesen und
 Gemeindeentwicklung
 Theodor-Heuss-Platz 1
 88074 Meckenbeuren

¹¹⁾ siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 1.3

* Soll das Angebot nicht an die im Briefkopf genannte Stelle, sondern an eine andere Stelle gesandt bzw. dort abgegeben werden, ist diese Alternative anzukreuzen. Außerdem ist die andere Stelle hier anzugeben.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

nach VOB/A Abschnitt 1

Hinweis

Der Auftraggeber verfährt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A 2019, Abschnitt 1)

1. Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Form und Inhalt der Angebote

2.1 (1) Bei schriftlicher Angebotsabgabe muss das Angebot im verschlossenen Umschlag (auf direktem Weg oder per Post) eingereicht werden und an der dafür vorgesehenen Stelle unterschrieben sein.

Elektronisch übermittelte Angebote dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in der Aufforderung zur Angebotsabgabe - KEV 110.1 (B) A - ausdrücklich zugelassen ist. Sie müssen die dort genannten Bedingungen erfüllen.

(2) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

(3) Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

(4) Die Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw. sind mit höchstens zwei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

(5) Alle Eintragungen des Bieters müssen dokumentenecht sein.

(6) Erklärungen und Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

2.2 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

2.3 Selbst gefertigte Abschriften oder Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses können verwendet werden. Das vom Auftraggeber aufgestellte Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

2.4 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

2.5 Nebenangebote

(1) Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

(2) Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenden Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Es müssen alle Leistungen erfasst sein, die zu einer einwandfreien Ausführung erforderlich sind.

(3) Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

(4) Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

(5) Werden die Anforderungen der Absätze 1 bis 4 nicht erfüllt, dann werden die Nebenangebote von der Wertung ausgeschlossen.

2.6 Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben - KEV 115.1 (B) Ang - bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebots und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

- 2.7 Zur Bekämpfung von Beschränkungen des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

3. Bietergemeinschaften

- 3.1 Bei schriftlicher Angebotsabgabe haben Bietergemeinschaften mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung nach dem Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - abzugeben.

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist die Erklärung nach dem Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - mit dem Angebot abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist sie von allen Mitgliedern fortgeschritten oder qualifiziert zu signieren oder mit einem fortgeschrittenen oder qualifizierten Siegel zu versehen.

- 3.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

4. Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter, Teilleistungen von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in den Vordrucken - KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1 - und - KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 - Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Teilleistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

5. Eignung

5.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Unter Nr. 5.2 des Angebotsschreibens - KEV 115.1 (B) Ang - sind die Nummern anzugeben, unter denen das Unternehmen im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen ist. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung" nach Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen nach Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - auch für diese abzugeben, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" (- KEV 179 AngErg Eignung -) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

5.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der "Eigenerklärung zur Eignung" (- KEV 179 AngErg Eignung -) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

6. Gleitklausel

Ist in Nr. 9 der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - eine Lohngleitung vorgesehen, dann sind dafür im Vordruck - KEV 183 AngErg LGI - die v.T.-Änderungssätze anzubieten. Sie werden in die Angebotswertung einbezogen.

7. Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn

- (1) Vor der Auftragsvergabe wird der Auftraggeber bei Vergaben > 50.000 Euro bei der Melde- und Informationsstelle ²⁾ Auskünfte über die Zuverlässigkeit des Bieters einholen.
- (2) Ein Ausschluss wegen schwerer Verfehlungen (z. B. Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind) wird der Melde- und Informationsstelle nach Anlage 2 der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung vom 19. Dezember 2005 (GABl. 2006, S. 125) mitgeteilt.

²⁾ siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.2.5

(Name und Anschrift des Bieters) 1)

Einreichung bei der Vergabestelle: *)

Gemeinde Meckenbeuren
Theodor-Heuss-Platz 1
88074 Meckenbeuren

Zimmer: OG 02
Vorzimmer Bürgermeister

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

024/2024

Vergabeart *)

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung
- Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist: *)

Datum: 14.05.2024

Uhrzeit: 14:40

Bindefrist endet am: *)

02.07.2024

Angebot

Baumaßnahme: Errichtung einer zweigeschossigen Kindertagesstätte *)

in: Hegenberg 12/1, 88074 Meckenbeuren Hegenberg

Leistung: 469.000 Aufzüge

(Platz für Sicherungs- und Prüfvermerke des Auftraggebers)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen oder anzukreuzen

1) Bei Öffentlicher Ausschreibung vom Bieter, bei den anderen Vergabeverfahren vom Auftraggeber auszufüllen

Vergabe-/Projekt Nr.:

024 / 2024

1.1 Anlagen **), die Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung bzw. selbst gefertigte Kurzfassung oder Abschrift des Leistungsverzeichnisses mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Erklärung der Bietergemeinschaft - KEV 175 AngErg Bietergem -
- Teilleistungen von Nachunternehmern - KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1 - bzw. - KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 -
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn LTMG-BW ²⁾ - KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn -
- Lohngleitung ZVB und Änderungssätze - KEV 183 AngErg LGI -
- Nebenangebot(e)
- Verwertung bzw. Beseitigung von Bau- und Abbruchabfall (Nebenangebot) - KEV 185 AngErg Bauabfall -
- Angebot für Wartungsarbeiten während der Verjährungsfrist - KEV 145.1 (W) Ang Nr. 1 -
- Erstattung Covid-19 bedingter Mehrkosten - KEV 116.4 (B) BVB Covid-19 Mehrkosten -
- 248 Skonto - Skontovereinbarungen
-
-

1.2 Nicht beigefügte Vertragsbestandteile: *)

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) Ausgabe 2016
- Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB -
- Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 1 u. 2 - KEV 116.2 (B) WBVB -
- Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 3 - KEV 116.3 (B) WBVB -
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB -
- Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW ²⁾ - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn -
- Stoffpreisgleitung - KEV 184 AngErg StGI -
- Verzeichnis der Zusätzlichen/Ergänzenden Techn. Vertragsbedingungen im Straßenbau - KEV 172.1 AErg ZTV-ETV StB -
- Verzeichnis der Zusätzlichen Techn. Vertragsbedingungen im Ingenieurbau - KEV 172.2 AErg ZTV-Ing -
- Pläne/Zeichnungen Nr. siehe Anlagenverzeichnis LV
- Bauzeitenplan vom 27.03.2024 siehe Anlage LV
-
-

1.3 Anlagen **), die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- Eigenerklärungen zur Eignung (nur bei Öffentlicher Ausschreibung) - KEV 179 AngErg Eignung -
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Aufgliederung der Angebotssumme - KEV 180.1 Preis 1a - bzw. - KEV 180.2 Preis 1b -
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - KEV 182 AngErg Preis 2 -
- Urkalkulation
- Freistellungsbescheinigung
-
-
-

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen bzw. anzukreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen bzw. anzukreuzen und beizufügen

2) Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.

Vergabe-/Projekt Nr.:
024 / 2024

2. Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
Die Angebotssumme gemäß Leistungsbeschreibung zum Hauptangebot beträgt:

2.1 Hauptangebot	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) **)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme % **)
2.1.1 <input checked="" type="checkbox"/> keine Vergabe nach Losen *)	Gesamtsumme	€
2.1.2 <input type="checkbox"/> Vergabe nach Losen *) 4)		
Los		€
Los		€
Los		€
Los		€
Los		€
Los		€
Los		€
Los		€
Los		€
Los		€

2.2 Nebenangebote zum Hauptangebot **) Sofern zugelassen, siehe Nr. 4 "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - KEV 110.1 (B) A -	Technische Nebenangebote	Anzahl:
	Andere Nebenangebote	Anzahl:
Preisnachlass zum Hauptangebot gilt auch für die Nebenangebote		<input type="checkbox"/> ja

2.3 Technische Nebenangebote ohne Abgabe eines Hauptangebots **)	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme %
Sofern zugelassen, siehe Nr. 4 "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - KEV 110.1 (B) A -		
Nr.: Kurzbezeichnung:		€
Nr.: Kurzbezeichnung:		€

2.4 An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

3. Sicherheiten

siehe Nr. 8 der Besonderen Vertragsbedingungen Vordruck - KEV 116.1 (B) VVB -

4. Nachweise **)

4.1 Bauabzugsbesteuerung (nur bei Angebotssummen > 5.000 Euro)

- Eine nicht beschränkte Freistellungsbescheinigung (Kopie) liegt bei.
- Eine beschränkte Freistellungsbescheinigung (Original) liegt bei.
- Eine Freistellungsbescheinigung liegt nicht vor. Für meinen/unseren Betrieb ist folgendes Finanzamt zuständig:

Steuernummer: _____

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen bzw. anzukreuzen
 **) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen bzw. anzukreuzen
 4) Bei Vergabe nach Losen nur die jeweilige Summe des Loses (keine Gesamtsumme) angeben

4.2 - frei -

Vergabe-/Projekt Nr.:

024 / 2024

4.3 Ich bin ein ausländisches Unternehmen aus einem

EU-Staat

Nationalität _____

(Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)

anderem Staat

Wir sind eine Bietergemeinschaft, Angaben zur Nationalität der Unternehmen sind in Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - gemacht.

Ich bin/wir sind ein kleines oder mittleres Unternehmen - KMU - (< 250 Beschäftigte und < 50 Mio. EUR Jahresumsatz bzw. < 43 Mio. Jahresbilanzsumme) ¹⁾

5. Erklärungen **)

5.1 Einsatz von Nachunternehmen

Ich werde alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen.

Ich werde Leistungen, auf die mein Betrieb

nicht eingerichtet ist, (Vordruck - KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1 -)

eingerichtet ist, (Vordruck - KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 -)

an Nachunternehmen vergeben. Diese Leistungen sind in den genannten Vordrucken aufgeführt.

5.2 Nachweise über die Eignung **)

Ich bin präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer **) _____

Ich bin nicht präqualifiziert und gebe im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.

Wir sind eine Bietergemeinschaft, Angaben zur Präqualifikation bzw. zur Eignung sind im Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - gemacht.

5.3 Nebenangebot über die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle **) (nur möglich, wenn Nebenangebote insoweit zugelassen sind)

Für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle biete ich/bieten wir, entsprechend den Bedingungen nach - KEV 185 AngErg Bauabfall -, ein Nebenangebot über eine andere als die in den Vertragsunterlagen genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung an.

5.4 Weitere Erklärungen

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz "oder gleichwertig" enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben,
- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

¹⁾ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

**) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen oder anzukreuzen

Gemeinde Meckenbeuren
 Theodor-Heuss-Platz 1
 88074 Meckenbeuren

 (Vergabestelle)

Besondere Vertragsbedingungen

Vergabe-/Projekt-Nr.:
024/2024

Besondere Vertragsbedingungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016)

Baumaßnahme: Errichtung einer zweigeschossigen Kindertagesstätte

in: Hegenberg 12/1, 88074 Meckenbeuren Hegenberg

Leistung: 469.000 Aufzüge

1. Allgemein

1.1 Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VOB/B)

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt dem Auftraggeber.

Dieser hat einen Architekten/Ingenieur mit der Wahrnehmung beauftragt.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

1.2 Sicherheit und Gesundheitsschutz entspr. Baustellenverordnung

1.2.1 Eine Vorankündigung ist nach § 2 BaustellV

nicht erforderlich. erforderlich. Sie ist erfolgt.

muss noch erfolgen.

1.2.2 Ein Koordinator ist nach § 3 (1) BaustellV

nicht erforderlich. erforderlich. Der Auftraggeber

übernimmt die Aufgabe selbst.

überträgt die Aufgabe einem Dritten (Architekten/Ingenieur oder Gleichgestellten).

1.2.3 Ein SiGe-Plan ist nach § 3 (2) BaustellV

nicht erforderlich. erforderlich;

Er liegt bei der ausschreibenden Stelle zur Einsichtnahme aus.

Er ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

wird vor Vergabe zur Verfügung gestellt

1.3 Bautagesberichte (§ 4 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte nach dem Vordruck - KEV 320 Bautgber - arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architekten/Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben.

2. Dem Auftragnehmer werden zur Benutzung überlassen (§ 4 Abs. 4 VOB/B)

2.1 Lager- und Arbeitsplätze:

siehe Baustelleneinrichtungsplan (LV)

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

2.2 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:

Vergabe-/Projekt Nr.:

024 / 2024

2.3 Wasseranschluss

ist nicht vorhanden. ist vorhanden. _____ 1)

Verbrauchskosten

nach § 4 Abs. 4 VOB/B; zuständiges Versorgungsunternehmen

werden in der Schlussrechnung, bei nachgewiesenem Verbrauch, einschl. etwaiger Kosten für Messer oder Zähler

entsprechend dem tatsächlichen Betrag

pauschal in Höhe von _____ Euro

in Höhe von _____ v. H. des Endbetrages der Schlussrechnung

abgesetzt.

2.4 Stromanschluss

ist nicht vorhanden. ist vorhanden. _____ 1)

Verbrauchskosten

nach § 4 Abs. 4 VOB/B; zuständiges Versorgungsunternehmen

werden in der Schlussrechnung, bei nachgewiesenem Verbrauch, einschl. etwaiger Kosten für Messer oder Zähler

entsprechend dem tatsächlichen Betrag

pauschal in Höhe von _____ Euro

in Höhe von _____ v. H. des Endbetrages der Schlussrechnung

abgesetzt.

2.5 Sonstige Anschlüsse für

1) _____

2) _____

sind vorhanden.

3. Ausführungs- /Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

3.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung

3.1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

am _____ (Datum).

spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.

in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 S. 2 VOB/B).

Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen.

Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

1) Durchmesser, Leistung, Zustand
2) z.B. Fernheizung, Telefon

Vergabe-/Projekt Nr.:

024 / 2024

3.1.2 Die Leistung ist fertig zu stellen (abnahmereif)

- am _____ (Datum).
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn (3.1.1).
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

3.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist (3.1.1) für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist (3.1.2) für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende Einzelfristen
 - aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B):

 - werden als Vertragsfristen vereinbart:

4. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

4.1 Vertragsstrafe wegen Verzugs

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

Bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist

- _____ Euro
- _____ 0,1 v. H. der Auftragssumme (netto).

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

4.2 Vertragsstrafe wegen Verstößen gegen das LTMG **)

- Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe 1 v. H. der Auftragssumme (netto) beträgt.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe verlangen.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

4.3 Wird sowohl eine Vertragsstrafe nach 4.1 als auch eine Vertragsstrafe nach 4.2 vereinbart, wird die Summe beider Vertragsstrafen auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt.

5. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (§ 13 VOB/B)

Vereinbart werden:

- Die Regelfrist nach § 13 VOB/B
- Für den Gesamtauftrag _____ Monate
- Für _____ Monate
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für _____ Monate
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für den Gesamtauftrag _____ Jahre
- Für _____ Jahre
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für _____ Jahre
(Beschreibung der Bauleistung)

*) Soll eine niedrigere Obergrenze als 5 v. H. vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.

**) Beachte in diesen Zusammenhang auch die Besonderen Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW) - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn -

Vergabe-/Projekt Nr.: <u>024 / 2024</u>
--

6. Abrechnungen (§ 14 VOB/B)

6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich

bei JAUSS + GAUPP Freie Architekten BDA, Hünistraße 13, 88046 Friedrichshafen

1 -fach einzureichen.

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, örtliche Aufmaße, Hand-
skizzen) sind

einfach

_____ fach

einzureichen.

7. Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gem § 16 Absatz 5 Nr. 3 VOB/B verlängert auf 30 Tage.

8. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

8.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Vertragserfüllung (- KEV 117 (B) ZVB - Nr. 19.1) ist in Höhe von
5 v.H. der Auftragssumme incl. Umsatzsteuer zu leisten

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit (- KEV 117 (B) ZVB - Nr. 19.2) beträgt 3 v.H.

der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)

Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B):

Für Abschlagszahlungen i. S. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

8.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft.

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür der jeweils einschlägige Vordruck des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Vordrucken des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung der Vordruck - KEV 310 Sich 1 -

- die Mängelansprüche der Vordruck - KEV 311 Sich 2 -

- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gemäß
§ 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B der Vordruck - KEV 312 Sich 3 -

Gemeinde Meckenbeuren _____
 Theodor-Heuss-Platz 1 _____
 88074 Meckenbeuren _____

 (Vergabestelle)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Vergabe-/Projekt-Nr.:
 024/2024

Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Seite 1 und 2 ^{*)}

Baumaßnahme: Errichtung einer zweigeschossigen Kindertagesstätte

in: Hegenberg 12/1, 88074 Meckenbeuren Hegenberg

Leistung: 469.000 Aufzüge

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016)

Es gelten nur die ausgewählten Klauseln.

9. Gleitklausel (§§ 2 und 15 VOB/B)

Es wird eine Gleitklausel für

9.1 Lohn nach Maßgabe der Vertragsunterlagen Vordruck - KEV 183 AngErg LGI - vereinbart.

9.2 Stoffpreise nach Maßgabe der Vertragsunterlagen Vordruck - KEV 184 AngErg StGI - vereinbart.

10. Baustelleneinrichtungsplan (§ 4 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber vor Beginn der Baustelleneinrichtung einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.

11. Baufristenplan (§ 5 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB -. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen sind zu berücksichtigen.

Der Plan ist entsprechend dem Baufortschritt fortzuschreiben und nach Aufforderung durch den Auftraggeber überarbeitet zu übergeben.

Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten.

Der Plan ist dem Auftraggeber spätestens 14 Werktagen nach Auftragserteilung, bei Überarbeitung unverzüglich jeweils in 1 facher Fertigung zu übergeben.

12. Versicherung (§ 7 VOB/B)

Eine Bauleistungsversicherung nach ABN ABU ¹⁾)

Montageversicherung nach AMoB

hat der Auftraggeber abgeschlossen.

wird der Auftraggeber abschließen.

Mitversichert sind die Risiken aller am Bau beteiligten Unternehmen.

Die Selbstbeteiligung je Schadensereignis beträgt _____ v. H. der Entschädigungssumme, mindestens

_____ Euro und ist im Schadensfall jeweils von derjenigen Partei zu übernehmen, die nach VOB/B die Gefahr zu tragen hat.

^{*)} Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen.

¹⁾ siehe KVHB-Bau Teil 5 Nr. 504.5

Vergabe-/Projekt Nr.: 024 / 2024
--

Vom Auftragnehmer wird ein anteiliger Prämienbetrag von _____ Euro _____ v. T. der Abrechnungssumme (brutto) gefordert (oder spätestens bei der Schlusszahlung verrechnet).

Der Auftraggeber verzichtet auf eine anteilige Prämienumlage.

13. Vorauszahlungen (§ 16 VOB/B)

- Der Auftraggeber gewährt eine Vorauszahlung (inklusive Umsatzsteuer)
 - bei Auftragserteilung von _____ v. H. der Auftragssumme (brutto)
 - _____ von _____ v. H. der Auftragssumme (brutto)
- die Vorauszahlung wird nicht verzinst.
- die Vorauszahlung wird mit 3 v. H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB _____ v. H. p.a. verzinst. **)

Für die Zahlung ist jeweils Sicherheit durch eine Bürgschaft nach dem Vordruck - KEV 312 Sich 3 - zu leisten (vgl. Nr. 8 Vordruck - KEV 116.1 (B) BVB - und Nr. 21 Vordruck - KEV 117 (B) ZVB -).

14. Ausführung der Leistungen im eigenen Betrieb ²⁾

Die "Stammersonalklausel"

- kommt zur Anwendung
- kommt nicht zur Anwendung

- 14.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, von den Leistungen einschließlich etwaiger Nachträge, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, mindestens ca. 70 v. H. im eigenen Betrieb auszuführen. In diesem Leistungsumfang wird eine Zustimmung zur Übertragung auf Nachunternehmer versagt (§ 4 Abs. 8).
- 14.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Beauftragung von Nachunternehmern diese zu verpflichten, dass sie die ihnen übertragenen Teile der Leistung vollständig im eigenen Betrieb, d.h. mit eigenem Stammpersonal erbringen, soweit ihr Betrieb auf diese Leistungen eingerichtet ist.
- 14.3 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Verlangen eine Liste über das Stammpersonal von seinem Betrieb und von dem Betrieb der beauftragten Nachunternehmer zu übergeben (betr. nur die Lohnempfänger), gegliedert nach Namen, Berufs-/Lohngruppen und Dauer der Beschäftigung. Die Anmeldung an die Sozialversicherung ist nachzuweisen. Die für den Einsatz auf der Baustelle vorgesehenen Arbeitskräfte sind in der Liste gesondert aufzuführen.
- 14.4 Dem Auftraggeber ist der Austausch von Arbeitskräften an der Baustelle schriftlich mitzuteilen.

15. _____

16. bis 19. nicht belegt

Es ist Seite 3 Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.3 (B) WBVB Seite 3 - angefügt

**) Soll ein anderer Zinssatz als 3 v.H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.
2) Nicht für Vergaben nach VOB/A EG bzw. SektVO

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen
- Ausgabe November 2020 -

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016).

Inhaltsübersicht

1. Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1 Abs. 2 VOB/B)
2. Bedarfspositionen (§ 1 VOB/B)
3. Preisermittlungen (§ 2 VOB/B)
4. Einheitspreise (§ 2 Abs. 1 VOB/B)
5. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten
6. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B)
7. Werbung (§ 4 Abs. 1 VOB/B)
8. Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 VOB/B)
9. Nachunternehmen (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8 VOB/B)
10. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B)
11. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4 VOB/B)
12. Unterrichtung des Auftraggebers (§ 10 VOB/B)
13. Abrechnung (§ 14 VOB/B)
14. Preisnachlässe (§§ 14 und 16 VOB/B)
15. Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B)
16. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)
17. Zahlungen (§ 16 VOB/B)
18. Überzahlungen (§ 16 VOB/B)
19. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)
20. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)
21. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B)

1. Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1 Abs. 2 VOB/B)

Bei Widersprüchen in der Leistungsbeschreibung gelten nacheinander:

- das Leistungsverzeichnis
- die Baubeschreibung
- die Zeichnungen

2. Bedarfspositionen (§ 1 VOB/B)

Sind für die Ausführung einer Leistung Bedarfspositionen (Eventual-Positionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Bedarfspositionen trifft der Auftraggeber i.d.R. nach Auftragserteilung.

3. Preisermittlungen (§ 2 VOB/B)

3.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.

3.2 Der Auftraggeber darf die Preisermittlung bei Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung von sonstigen vertraglichen Ansprüchen öffnen und einsehen, nachdem der Auftragnehmer davon rechtzeitig verständigt und ihm freigestellt wurde, bei der Einsichtnahme anwesend zu sein. Die Preisermittlung wird danach wieder verschlossen.

Sie wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung zurückgegeben.

3.3 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder Abs. 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu können die Vordrucke des Auftraggebers - KEV 330 (N) Aufst-LV -, - KEV 332 (N) Ford -, - KEV 333 (N) Aufgl Preis 3 - verwendet werden. Diese Vordrucke werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

3.4 Die Nummern 3.1 bis 3.3 gelten auch für die Preise der Nachunternehmen.

4. Einheitspreise (§ 2 Abs. 1 VOB/B)

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Einheitspreis und Mengenansatz entspricht.

5. Änderung des Mengensatzes bei Stundenlohnarbeiten

Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

6. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

7. Werbung (§ 4 Abs. 1 VOB/B)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

8. Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 VOB/B)

8.1 Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

8.2 Bau- und Abbruchabfälle

8.2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

8.2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen, sowie des Standes der Technik und führt die von ihm zu erbringenden Nachweise.

8.2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

8.2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

9. Nachunternehmen (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8 VOB/B)

9.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmen übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Er hat die Nachunternehmen bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

9.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmens in Textform bekannt zu geben.

9.3 Sollen Leistungen, die an Nachunternehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vom Auftragnehmer vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu machen.

10. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

11. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4 VOB/B)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn, ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

12. Unterrichtung des Auftraggebers (§ 10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat

- Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist und
- wichtige Ereignisse im Bereich der Baustelle z. B. Leitungsbeschädigungen, Beschwerden und Hinweise von Anliegern, Schäden an Nachbargrundstücken und -gebäuden, Hochwasser, Altlasten

dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

13. Abrechnung (§ 14 VOB/B)

- 13.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 13.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 13.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind
- | | |
|------------------------------|--|
| Längen und Flächen auf | zwei Stellen, |
| Rauminhalte und Gewichte auf | drei Stellen, |
| Geldbeträge auf | zwei Stellen nach dem Komma zu runden. |

14. Preisnachlässe (§§ 14 und 16 VOB/B)

- 14.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.
- 14.2 Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

15. Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B)

- 15.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 15.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 15.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

- 15.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

16. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)

- 16.1 Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B enthalten:
- das Datum,
 - die Bezeichnung der Baustelle,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
 - die Art der Leistung,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenden Erschwernissen,
 - die Gerätekenngößen.
- 16.2 Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.
- 16.3 Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgliedert werden.

17. Zahlungen (§ 16 VOB/B)

- 17.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 17.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

18. Überzahlungen (§ 16 VOB/B)

- 18.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 18.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.
- Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

19. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

- 19.1 Die Sicherheit für die Vertragserfüllung erstreckt sich auf die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.
- 19.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche.

20. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

- 20.1 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- " - Der Bürge [Name und Anschrift des Bürgen] übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die unbedingte, unwiderrufliche und selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
Er verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von [Betrag] Euro an den Auftraggeber zu zahlen.
 - Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 20.2 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 20.3 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

21. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B)

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Vergabe-/Projekt-Nr.:
024/2024

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

im/bei ¹⁾

Gemeinde Meckenbeuren

Theodor-Heuss-Platz 1

88074 Meckenbeuren

(Vergabestelle)

bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

Die oben im diesem Vordruck - KEV 169 Info DSGVO - genannte Vergabestelle verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung? ²⁾

Herr Bürgermeister Georg Schellinger

Telefon 07542/403-0

rathaus@meckenbeuren.de

2. Wie sind die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten? ³⁾

Telefon 0711/8108-14444

datenschutz@meckenbeuren.de

3. Was sind die Rechtsgrundlage und der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Die oben im diesem Vordruck - KEV 169 Info DSGVO - genannte Vergabestelle hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

¹⁾ Hier Name/Bezeichnung und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle eintragen.

²⁾ Hier Name und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Person der Vergabestelle eintragen.

³⁾ Hier die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten des Auftraggebers eintragen.

6. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Vergabe-/Projekt-Nr.:

024/2024

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (§ 46 Abs. 1 UVgO) oder § 19 Abs. 2 VOB/A über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen.
- Für Liefer- und Dienstleistungen gilt: Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000,- Euro ohne Umsatzsteuer wird für die Dauer von drei Monaten (§ 30 Abs. 1 UVgO) über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

Für Bauleistungen gilt: Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert über 25.000,- Euro ohne Umsatzsteuer und bei Freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert über 15.000,- Euro ohne Umsatzsteuer wird für die Dauer von sechs Monaten (§ 20 Abs. 3 VOB/A) über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält u.a. auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

8. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO. In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung

Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Beschwerde

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/61 55 41 - 0
Telefax: 0711/61 55 41 - 15
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Vergabe-/Projekt Nr.: <u>024/2024</u>
--

Ausführung der Leistungen im eigenen Betrieb ¹⁾

(durch Stammpersonal)

Baumaßnahme: Errichtung einer zweigeschossigen Kindertagesstätte

in: Hegenberg 12/1, 88074 Meckenbeuren Hegenberg

Leistung: 469.000 Aufzüge

- Besteht nach den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - die Verpflichtung, von den Leistungen einschließlich etwaiger Nachträge, auf die der Betrieb des Bieters eingerichtet ist, zumindest ca. 70 v. H. im eigenen Betrieb, d.h. mit eigenem Stammpersonal zu erbringen, hat der Bieter dies in seinem Angebot zu berücksichtigen. Vgl. dazu Nr. 5.1 des Angebotsschreibens - KEV 115.1 (B) Ang - sowie Nr. 4 und Nr. 5 der Teilnahmebedingungen - KEV 112.1 (B) TB -.

Stammpersonal ist Personal, das der Bieter zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

- Mit der Aufnahme einer 70 v. H. Stammpersonalklausel in die Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen ist nicht automatisch die Zustimmung des Auftraggebers verbunden, dass ca. 30 v. H. der Leistungen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, an Nachunternehmer vergeben werden dürfen. Ein in diesem Umfang vorgesehener Nachunternehmeinsatz ist (falls er nicht bereits in der Nachunternehmererklärung - KEV 176.2 AngErg NUvNr. 2 - mitgeteilt wird) nach § 4 Abs. 8 VOB/B zustimmungspflichtig.
- Der für die Auftragserteilung in Betracht kommende Bieter hat dem Auftraggeber auf Verlangen eine Liste über das Stammpersonal seines Betriebs und von dem Betrieb der Nachunternehmer zu übergeben (betr. nur die Lohnempfänger), gegliedert nach Namen, Berufs-/Lohngruppen und Dauer der Beschäftigung. Die Anmeldung bei der Sozialversicherung ist nachzuweisen. Die für den Einsatz auf der Baustelle vorgesehenen Arbeitskräfte sind in der Liste ggf. gesondert aufzuführen.

¹⁾ Nicht für Vergaben nach VOB/A EU bzw. SektVO

Vergabe-/Projekt-Nr.:
024 / 2024

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordrucken - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordrucken - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordrucken - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordrucken - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordrucken - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Teilleistungen von Nachunternehmern Betrieb ist nicht eingerichtet

Teilleistungen von Nachunternehmern

Betrieb ist auf wesentliche Teile der Leistung nicht eingerichtet

Vergabe-/Projekt Nr.: *)
024/2024

**)

(Datum) _____

Baumaßnahme: Errichtung einer zweigeschossigen Kindertagesstätte *)

in: Hegenberg 12/1, 88074 Meckenbeuren Hegenberg *)

Leistung: 469.000 Aufzüge *)

Bieter: _____ **)

Ich erkläre/Wir erklären, dass mein/unser Betrieb auf die nachfolgend genannten Teile der Leistung nicht eingerichtet ist und deshalb der Einsatz von Nachunternehmern erforderlich wird.

Wegen der Besonderheit des Bauvorhabens sind ausnahmsweise, bereits mit dem Angebot, für die benannten Teilleistungen auch die Namen der Nachunternehmern, sowie deren Anschriften anzugeben. *) 1)

Mir/Uns ist bewusst, dass insbesondere falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von der Angebotswertung, den Ausschluss von der Teilnahme an künftigen Ausschreibungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 7 VOB/A) oder ggf. die Kündigung des Bauvertrags zur Folge haben können (§ 8 VOB/B).

Teilleistung Nr. 1: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmern Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr. 2: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmern Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr. 3: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmern Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmern auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

***) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

1) Der Auftraggeber sollte diese Option nur in begründeten Ausnahmefällen ankreuzen.

Vergabe-/Projekt Nr.: *)
024 / 2024

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Teilleistungen von Nachunternehmern obwohl Betrieb eingerichtet ist

Teilleistungen von Nachunternehmern

obwohl Betrieb auf Teile der Leistung eingerichtet ist

Vergabe-/Projekt Nr.: *)
024/2024

_____ **)

(Datum)

Baumaßnahme: Errichtung einer zweigeschossigen Kindertagesstätte _____ *)

in: Hegenberg 12/1, 88074 Meckenbeuren Hegenberg _____ *)

Leistung: 469.000 Aufzüge _____ *)

Bieter: _____ **)

Ich erkläre, dass folgende Teile der Leistung, auf die mein Betrieb eingerichtet ist, nicht im eigenen Betrieb erbracht, sondern an Nachunternehmern vergeben werden sollen. ¹⁾

Wegen der Besonderheit des Bauvorhabens sind ausnahmsweise, bereits mit dem Angebot, für die benannten Teilleistungen auch die Namen der Nachunternehmern, sowie deren Anschriften anzugeben. *) ²⁾

Mir ist bewusst, dass insbesondere falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von der Angebotswertung, den Ausschluss von der Teilnahme an künftigen Ausschreibungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 7 VOB/A) oder ggf. die Kündigung des Bauvertrags zur Folge haben können (§ 8 VOB/B).

Teilleistung Nr. 1: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr. 2: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr. 3: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Weitere Leistungen von Nachunternehmern auf folgender Seite **)

1) Bei Angebotsabgabe auf etwaige Stammpersonalklausel (Nr. 14 - KEV 116.2 (B) WBVB -) achten

2) Der Auftraggeber sollte diese Option nur in begründeten Ausnahmefällen auswählen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)
024 / 2024

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
 **) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.:

024/2024

Baumaßnahme: Errichtung einer zweigeschossigen Kindertagesstätte *)

in: Hegenberg 12/1, 88074 Meckenbeuren Hegenberg *)

Leistung: 469.000 Aufzüge *)

Bieter: _____ **)

Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

Ich/Wir _____ **)

Name und Anschrift

bin/sind Bieter Mitglied der Bietergemeinschaft Nachunternehmen Verleihunternehmen

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung, ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.
- dass ich mir/wir uns von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
- dass ich sicherstelle/dass wir sicherstellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass

- mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,
 - der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

Diese Verpflichtungserklärung

- ist vom Bieter mit dem Angebot abzugeben und muss hier nicht unterschrieben werden.
- muss vom Mitglied der Bietergemeinschaft, dem Nachunternehmen usw. hier unterschrieben werden.

Datum _____

Unterschriften _____

Firmenstempel _____

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Vom Bieter nach Bedarf auszuwählen und ankreuzen

Aufgliederung der Angebotssumme bei Kalkulation mit vorberechneten Zuschlägen

Vergabe-/Projekt-Nr.: <u>024/2024</u>
--

Baumaßnahme: Errichtung einer zweigeschossigen Kindertagesstätte

in: Hegenberg 12/1, 88074 Meckenbeuren Hegenberg

Leistung: 469.000 Aufzüge

Bieter: _____

Name/Anschrift

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationlohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Vordruck - KEV 182 Preis 2 -		

2.	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn	X	X	X	X	X
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis 1)					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis 2)					
2.4	Gesamtzuschläge					

1) Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko
2) Mit der Ausführung der Leistungen verundenes Wagnis

Vergabe-/Projekt Nr.:
024 / 2024

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamt- zuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	_____ x _____			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³⁾			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³⁾ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Aufgliederung der Angebotssumme bei Kalkulation über die Endsumme

Vergabe-/Projekt-Nr.: <u>024/2024</u>
--

Baumaßnahme: Errichtung einer zweigeschossigen Kindertagesstätte

in: Hegenberg 12/1, 88074 Meckenbeuren Hegenberg

Leistung: 469.000 Aufzüge

Bieter: _____

Name/Anschrift

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Seite 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Vergabe-/Projekt Nr.:
024 / 2024

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der Einheitspreise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen 1)			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

1) Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Vom Bieter ausfüllen!		KEV 189.1 (B) Kenn CertiFORM	
Kennzettel für Angebotsumschlag		Angebot bitte sofort an die Vergabestelle weiterleiten!	
Umschlag bitte nicht öffnen!			
Absender (Bieter)	Ablauf der Angebotsfrist:		
	Datum: 14.05.2024	Uhrzeit: 14.40	
	Eröffnungstermin:		
	Datum: 14.05.2024	Uhrzeit: 14.40	
	Ort: Rathaus		
Baumaßnahme:	Errichtung einer zweigeschossigen Kindertagesstätte		
in:	Hegenberg 12/1, 88074 Meckenbeuren Hegenberg		
Leistung:	469.000 Aufzüge		
Vergabestelle:	Gemeinde Meckenbeuren		
	Rathaus		
Straße:	Theodor-Heuss-Platz 1		Zimmer: OG 02 Vorzimmer
PLZ:	88074	Ort: Meckenbeuren	
Vergabe-/Projekt Nr.:	Beim Eingang des Angebots von der Vergabestelle auszufüllen!		
024 / 2024	Eingang des Angebots:	Datum: _____ Uhrzeit: _____	Laufende Nummer des Angebots

Gemeinde Meckenbeuren
 Theodor-Heuss-Platz 1
 88074 Meckenbeuren
 (Auftraggeber)

(Auftragnehmer)

(Ort, Datum)

Vergabe-/Projekt Nr.: 024 / 2024
1. Fertigung für Auftragnehmer
2. Fertigung für Auftraggeber
3. Fertigung für _____

Skontovereinbarung

Baumaßnahme: Errichtung einer zweigeschossigen Kindertagesstätte

in: Hegenberg 12/1, 88074 Meckenbeuren Hegenberg

Leistung: 469.000 Aufzüge

Angebotsdatum: _____

- Der Auftragnehmer gewährt ein Skonto in Höhe von _____ v. H. des Rechnungs- bzw. Zahlungsbetrags bei fristgerechter Zahlung. Das Skonto bezieht sich auf alle Forderungen des Auftragnehmers aus dem Bauvertrag (z. B. Vergütungs- und Schadens ersatzforderungen).
- Das Skonto gilt für alle Voraus-, Abschlags- und (Teil-)Schlusszahlungen.
 Bei fristgerechter Zahlung wird das Skonto bei jeder Abschlags- und (Teil-)Schlusszahlung abgezogen. Bei verspäteter Zahlung auf einzelne Abschlagsrechnungen oder auf die (Teil-)Schlussrechnung bleiben die aufgrund fristgerechter Zahlung vorgenommenen Skontoabzüge bei anderen Zahlungen unberührt. Der Skontoabzug bei einzelnen Abschlagszahlungen ist insbesondere nicht davon abhängig, dass auch die (Teil-)Schlusszahlung fristgerecht geleistet wird.
 Bei Vorauszahlungen werden (noch) keine Skonti abgezogen. Skonti werden erst bei einer Anrechnung der Vorauszahlung auf die späteren Abschlagszahlungen abgezogen.

- Als Zahlungsfristen werden vereinbart:
 - _____ Arbeitstage für die Abschlagszahlungen
 - _____ Arbeitstage für die (Teil-)Schlusszahlung
 - _____ Arbeitstage für alle Arten von Zahlungen

Die Fristen beginnen jeweils mit dem Eingang prüfbarer Abschlags- und Schlussrechnungen beim Auftraggeber (maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels).

 (Auftraggeber) (Auftragnehmer)

Gemeinde Meckenbeuren

Theodor-Heuss-Platz 1

88074 Meckenbeuren

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)

KEV 248
Skonto

Skontovereinbarung

(Ort, Datum)

Vergabe-/Projekt Nr.:

024/2024

1. Fertigung für Auftragnehmer

2. Fertigung für Auftraggeber

3. Fertigung für _____

Skontovereinbarung

Baumaßnahme: Errichtung einer zweigeschossigen Kindertagesstätte

in: Hegenberg 12/1, 88074 Meckenbeuren Hegenberg

Leistung: 469.000 Aufzüge

Angebotsdatum: _____

1. Der Auftragnehmer gewährt ein Skonto in Höhe von _____ v. H. des Rechnungs- bzw. Zahlungsbetrags bei fristgerechter Zahlung. Das Skonto bezieht sich auf alle Forderungen des Auftragnehmers aus dem Bauvertrag (z. B. Vergütungs- und Schadens ersatzforderungen).

2. Das Skonto gilt für alle Voraus-, Abschlags- und (Teil-)Schlusszahlungen.

Bei fristgerechter Zahlung wird das Skonto bei jeder Abschlags- und (Teil-)Schlusszahlung abgezogen. Bei verspäteter Zahlung auf einzelne Abschlagsrechnungen oder auf die (Teil-)Schlussrechnung bleiben die aufgrund fristgerechter Zahlung vorgenommenen Skontoabzüge bei anderen Zahlungen unberührt. Der Skontoabzug bei einzelnen Abschlagszahlungen ist insbesondere nicht davon abhängig, dass auch die (Teil-)Schlusszahlung fristgerecht geleistet wird.

Bei Vorauszahlungen werden (noch) keine Skonti abgezogen. Skonti werden erst bei einer Anrechnung der Vorauszahlung auf die späteren Abschlagszahlungen abgezogen.

3. Als Zahlungsfristen werden vereinbart:

_____ Arbeitstage für die Abschlagszahlungen

_____ Arbeitstage für die (Teil-)Schlusszahlung

_____ Arbeitstage für alle Arten von Zahlungen

Die Fristen beginnen jeweils mit dem Eingang prüfbarer Abschlags- und Schlussrechnungen beim Auftraggeber (maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels).

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)

2. Fertigung für Auftraggeber

BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten!
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
60.600/048.0 Skontovereinbarung - November 2020 -

Gemeinde Meckenbeuren

Theodor-Heuss-Platz 1

88074 Meckenbeuren

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)

KEV 248
Skonto

Skontovereinbarung

(Ort, Datum)

Vergabe-/Projekt Nr.:

024/2024

1. Fertigung für Auftragnehmer

2. Fertigung für Auftraggeber

3. Fertigung für _____

Skontovereinbarung

Baumaßnahme: Errichtung einer zweigeschossigen Kindertagesstätte

in: Hegenberg 12/1, 88074 Meckenbeuren Hegenberg

Leistung: 469.000 Aufzüge

Angebotsdatum: _____

1. Der Auftragnehmer gewährt ein Skonto in Höhe von _____ v. H. des Rechnungs- bzw. Zahlungsbetrags bei fristgerechter Zahlung. Das Skonto bezieht sich auf alle Forderungen des Auftragnehmers aus dem Bauvertrag (z. B. Vergütungs- und Schadens ersatzforderungen).

2. Das Skonto gilt für alle Voraus-, Abschlags- und (Teil-)Schlusszahlungen.

Bei fristgerechter Zahlung wird das Skonto bei jeder Abschlags- und (Teil-)Schlusszahlung abgezogen. Bei verspäteter Zahlung auf einzelne Abschlagsrechnungen oder auf die (Teil-)Schlussrechnung bleiben die aufgrund fristgerechter Zahlung vorgenommenen Skontoabzüge bei anderen Zahlungen unberührt. Der Skontoabzug bei einzelnen Abschlagszahlungen ist insbesondere nicht davon abhängig, dass auch die (Teil-)Schlusszahlung fristgerecht geleistet wird.

Bei Vorauszahlungen werden (noch) keine Skonti abgezogen. Skonti werden erst bei einer Anrechnung der Vorauszahlung auf die späteren Abschlagszahlungen abgezogen.

3. Als Zahlungsfristen werden vereinbart:

_____ Arbeitstage für die Abschlagszahlungen

_____ Arbeitstage für die (Teil-)Schlusszahlung

_____ Arbeitstage für alle Arten von Zahlungen

Die Fristen beginnen jeweils mit dem Eingang prüfbarer Abschlags- und Schlussrechnungen beim Auftraggeber (maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels).

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)

JAUSS + GAUPP

Freie Architekten BDA, Hünistrasse 13, 88046 Friedrichshafen, Tel. 07541/20 79-20 Fax 20 79-30
Email info@architekten-jauss-gaupp.de

Errichtung einer zweigeschossigen Kindertagesstätte in Meckenbeuren / Hegenberg

469.000 LV Aufzüge



BAUBESCHREIBUNG

1. Städtebau

Die neu geplante 2-geschossige Kindertagesstätte fügt sich in die Umgebung der Stiftung Liebenau ein. Die Südwestfassade ist durch eingeschobene Terrassenbereiche vor den Gruppenaufenthaltsräumen und der umlaufenden Balkone gegliedert. Die klare zurückhaltende Formensprache wird unterstützt durch die feine Fassadenstruktur mit Holzverschalungen.

2. Erschließung

Der Haupteingang befindet sich auf der Nordwestseite mit Vorplatz und wird geschützt durch die Balkonkonstruktion im OG.

Alle Räume werden durch übersichtliche Erschließungszonen mit offener Treppe zum OG erschlossen. Ein Luftraum mit Shedoberlicht sorgt für Tageslicht.

Auf der Giebelseite im Südosten befinden sich die Zugänge zum Garten. Die Außentreppe dient auch als Hauptfluchtweg aller Aufenthaltsräume.

Neben dem Haupteingang werden Fahrradstellplätze angeboten.

Die PKW Stellplätze sind im Bestand vorhanden.

3. Nutzungsbereiche

Der großzügige Erschließungsbereich dient als Foyer. Der Mehrzweckraum kann am Abend getrennt genutzt werden. Der Mehrzweckraum und die Gruppenaufenthaltsräume orientieren sich zum Garten nach Südwesten.

Die U3 Gruppenräume sind im Erdgeschoss angeordnet.

Die Gesamtfläche ist durch T30- RS Türelemente im Flur in Nutzungseinheiten abgetrennt. Somit sind keine notwendigen Flure erforderlich. (siehe Brandschutzkonzept)

4. Konstruktion

Die STB Bodenplatte mit Aufzugsunterfahrt wird auf einem verdichteten Kieskoffer gegründet.

Der Neubau ist als Holzbau mit vorgefertigten Wandelementen und Decken- und Dachkonstruktionen aus Brettspertholz konzipiert. Die Außenwände sind in Holzständerbau geplant. Bei größeren Wandöffnungen werden im Innenraum Stahlstütze eingesetzt.

Die tragenden sichtbaren Innenwände sind aus Brettspertholz mit Wohn-Sichtqualität geplant. Auf allen sichtbaren Holzoberflächen ist eine Hydro-UV Schutz Lasur vorgesehen.

Brandschutztechnisch ist die Konstruktion in F30 B, entsprechend dem Brandschutzkonzept, auszuführen.

5. Fassaden

Die geschlossenen Fassadenflächen sind mit der statisch erforderlichen Holzständerkonstruktionen geplant. Der Fassadenaufbau ist mit außenliegender Dämmung und hinterlüfteter Holzlattung in Weißtanne mit Oberflächenbehandlung dura natur anthrazit geplant. (vertikale Verlegung)

Die Holz-Aluminium-Fenster mit 3-fach Sonnenschutzverglasung und Öffnungsflügeln erfüllen die Anforderungen des aktuellen GEG.

Farbe Fichteholz innen: farblos

Farbe Fensterrahmen außen : DB 703

Farbe Öffnungsflügel und Türen außen: RAL 1019 graubeige

Zur Nachtauskühlung sind vor den manuell bedienbaren Kippflügeln (mit Kurbel) 2 Edelstahl-Profile zur Einbruchssicherung (lichtes Maß zwischen den Stäben kleiner 12 cm.

Alle Fenster erhalten einen außenliegenden Sonnenschutz mit Lamellen. Das Sonnenschutzpaket ist bei den Einzelfenstern in der Fassade integriert.

Blenden und Lamellenbehang mit Führungsschienen DB703 (Standardfarbe Warema).

Die Schlafräume erhalten zusätzlich einen innenliegenden Verdunkelungsvorhang.

6. Dächer

Die Flachdächer sind mit Gefälledämmung, bituminöser Abdichtung und extensiver Dachbegrünung mit Randkiesstreifen als „Harte Bedachung“ geplant.

Das Dach erhält im Abstand von 2,50 zur Absturzkante eine Sekurantenlinie.
Der Dachzugang erfolgt über eine Dachluke mit Ausziehleiter.

Auf dem Dach wird eine Photovoltaikanlage installiert.

7. Bodenaufbau /-beläge:

Auf der STB Bodenplatte ist ein 16 cm Bodenaufbau mit Trittschalldämmung, Fußbodenheizung und Zementestrich geplant.

Auf der Brettsper Holzdecke (1. OG) ist ein 18 cm Bodenaufbau geplant.

In den Aufenthaltsbereichen und Fluren ohne erhöhte Rutschfestigkeitsanforderung (R9) sind Kautschukbeläge (Noraplan Signa Farbe nach Wahl AG) geplant.

Im Vorbereich der Kinderküche wird ein Kautschukbelag mit entsprechender Rutschfestigkeit R10 ausgeführt. (Noraplan Stone Farbe nach Wahl AG)

In der Küche wird ein Kautschukbelag in R11 gefordert.

Die WC und Sanitärbereiche erhalten Fliesen.

In den Eingangsbereichen sind Sauberlaufmatten vorgesehen.

8. Decken-(Dach-)bekleidungen

Die Decken werden mit schallabsorbierenden Holzwollplatten mit Mineralwollauflage ausgeführt.

Die abgehängten Decken werden mit Anbauleuchten ausgestattet.

In der Küche ist eine ungelochte GK Abhangdecke geplant.

Die Materialräume erhalten keine Abhangdecken. Die Brettsper Holzplatten bleiben in diesen Räumen sichtbar.

9. Innenwände

Die tragenden Innenwände sind aus Brettsper Holz mit Wohn-Sichtqualität geplant.

Aus akustischen Gründen erhalten diese Wände zusätzliche Vorsatzschalen, die auch für Elektroinstallation genutzt werden.

Sanitärräume, Küchen und Wickelräume mit GK-Vorsatzschalen werden größtenteils raumhoch gefliest.

In dem WC der Kinder werden die Fliesen bis zu einer Höhe der WC Trennwände gefliest.

10. Türen

Alle Standardtüren werden mit Fichte Holzzargen und furnierten Fichte Holz Türblättern ausgeführt.

Die Erschließungszonen und Nutzungseinheiten werden mit selbstschließenden Rauchschutz-Rahmenkonstruktionen in (T30) in Holz/ Glas abgetrennt.

Die Zugänge zu den Gruppenräumen werden ebenfalls mit Rahmenkonstruktionen in Holz/ Glas geplant.

Alle Anforderungen sind gemäß Brandschutzkonzept auszuführen.

Die Anforderungen sind in den Plänen beschrieben.

Holztüren erhalten z.T. Sichtfenster und einen beidseitigen Fingerklemmschutz.

11. Garderoben

Jede Gruppeneinheit erhält einen Garderobenbereich mit 25 Oberschränken und 25 Haken im Achsraster von 29 cm.
Die durchgängige Sitzbank auf Fichte Massivholz ist mit einem offenen Ablagefach versehen.
Die Türen der Oberschränken werden in folgenden Farben ausgeführt. (je Gruppe eine Farbe)

11. Haustechnik

siehe Fachplanungen.

- durchgängige Fußbodenheizung
 - zentrale Lüftungsanlage
-

BAUABLAUF

1. Vorleitungen:

Die Baumrodung auf dem Gelände erfolgt vor dem Beginn der Erd- und Rohbauarbeiten.

2. Rohbauarbeiten incl. Erdarbeiten:

- Die Baustelleneinrichtung ist gemäß BE-Plan auszuführen.
- Das Grundstück ist durch einen Bauzaun zu sichern. Der Baumbestand ist zu sichern.
- Die Baustellenzufahrt erfolgt über den bestehenden Parkplatz bzw. Kreisverkehr. Der Anlieferverkehr für die Stiftung Liebenau muss während der Bauphase gewährleistet bleiben.
- Im Zuge der Aushubarbeiten muss die bestehende Glasfaserleitung, die längs durch das Grundstück verläuft, mit einem Bypass umverlegt werden. Die erforderlichen Erdarbeiten sind durch das Rohbauunternehmen zu tätigen.
- Der 1. Oberboden (Mutterboden) kann nicht auf dem Gelände zwischengelagert werden.
- Die Bodenverbesserungsmaßnahmen sind gemäß Bodengutachten auszuführen.
- Die STB Bodenplatte erhält durchgängige Dämmung.
- Die Aufzugsunterfahrt ist in WU-Beton herzustellen.
- Die Grundleitungen werden im Zuge der Rohbaumaßnahmen verlegt.
- Versickerungsbaukörper ist im Zuge der Grundleitungsarbeiten mit zu verlegen
- Die Montage der STB Fertigteile wie Stufen erfolgt nach Fertigstellung der Fassadenverkleidung

3. Abdichtungsarbeiten:

- Die STB Bodenplatte erhält eine bituminöse Abdichtung.
- Türelemente werden mit Kemerolabdichtungen versehen.
- Nach Fertigstellung der Holzkonstruktion ist der Dachaufbau herzustellen.
- Die Dampfsperre ist aus Notabdichtung auszuführen

4. Zimmerarbeiten:

- Auf der STB Bodenplatte mit z.T. Stahlbetonsockel werden die tragenden Wände als vorgefertigte Elemente montiert.
- Die Decken- und Dächer werden aus großformatigen Brettsperrholzplatten hergestellt.
- Die sichtbaren Holzbauteile sind ausreichend zu schützen. (oberflächenfertige Montage)
- Die Konstruktion ist gemäß Terminplanung aufzurichten, damit die Hülle dicht verschlossen ist.
- Die hinterlüfteten Fassaden werden im Anschluss montiert.

5. Holz-Alu Fenster:

- Die vorgefertigten Fenster- und Türelemente sind parallel zur Dachabdichtung auszuführen
- Das Fassadengerüst wird in Abstimmung mit den unterschiedlichen Gewerken bauseits aufgestellt.
- Die Sonnenschutzanlagen sind im Auftrag der Fenster enthalten.

6. Innenausbau:

- Der Innenausbau erfolgt nach Fertigstellung der dichten Gebäudehülle
- Die Installationen werden im Bodenaufbau oder in den Abhangdecken geführt.
- Vorsatzschalen ermöglichen die geplanten Installationsführungen in den Wänden.

7. Außenanlagen:

- Die Ausführungen der Außenanlagen erfolgt nach dem Rückbau der Fassadengerüste
-

PROJEKT BETEILIGTE

- Bauherr: Gemeinde Meckenbeuren
Theodor-Heuss-Platz 1
88074 Meckenbeuren
Tel. 07542-403-0
- Architekten: Jauss + Gaupp
Freie Architekten BDA
Hr. Tobias Gaupp
Hünistraße 13, 88046 Friedrichshafen
Tel. 07541-2079 20
- Tragwerk: merz kley partner GmbH
Hr. Kley
Sägerstraße 6
A-6850 Dornbirn
Tel. +43 5572 360310
- HLS: IB Witschard
Hr. Rolf Witschard
Schlosshalde 51,
88213 Ravensburg
Tel. 0751-7911944
- Elektro: IB Baur & Gut GmbH
Hr. Kruckenhauser
Schulstraße 3
88427 Bad Schussenried
Tel. 07583 - 9429050
- Baugrund: HPC AG
Herr Zwisler
Jahnstr. 26
88214 Ravensburg
Tel. 0751-36152-0
- Brandschutz: IB Anwander GmbH & Co. KG
Frau Smoes
Trettachweg 6
87477 Sulzberg
Tel. 08376 921818-59
- Bauphysik: bau8sam
Hr. Straub
Im Rebgarten 23
88213 Ravensburg
Tel. 0751-95866-00
- Außenanlagen: IB Hornstein
Hr. Hornstein
Aufkircher Straße 25
88662 Überlingen / Bodensee
Tel. 07551-915043
-

Zusammenstellung für Ausschreibung Aufzug

Architektenpläne JAUSS + GAUPP

Terminplan 240327_Kita Hegenberg Meckenbeuren Rahmenterminplan_Bauzeitenplan

59900 Baustelleneinrichtungsplan

Grundrisse

51000 B Erdgeschoss - Konstruktion

59000 B Grundriss EG Übersichtsplan

59010 B Grundriss OG Übersichtsplan

Schnitte

52102 B Schnitte BB, FF, GG

Statikpläne Merz Kley Partner

S1a Fundamente + BoPla 2024.03.27

Bodenplatte, Grundriss, Schalplan

S2 Aufkantung 2024.03.27

Aufkantung, Grundriss, Schalplan

S3a Hauptschnitte 2024.03.27

Schnitte, Hauptschnitte & Detailschnitte, Schalplan

2024.04.04 LV4

Detailschnitte 10, 11, 12, 13, Tragkonstruktion

Vermessungsbüro Kettner, Bernhard + Pechar

230928_Lageplan Bauantrag_M500_2023-09-2

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1 ALLGEMEINE LEISTUNGEN

1.1 Baustelleneinrichtung

aufbauen, vorhalten, rückbauen der für die Leistungserfüllung des AN erforderlichen Baustelleneinrichtung

inkl.:

- Sicherung aller Bauzustände Schachtabsperrungen nach DIN und BGI
- aller Räume (Container) für die eigene Verwendung
- notwendiger Umbau und Anpassungsmaßnahmen
- Stromverteilung ab bauseitigem Unterverteiler
- aller Maschinen und Geräte
- aller Betriebsmittel
- aller Hebe - und Rüstzeuge
- aller Gerüste (Schutz-, Fang-, Arbeits-, Trag -, etc.)
- Entsorgung sämtlichen Verpackungs- und sonstigen Mülls im Zusammenhang mit den Arbeiten des AN
- besenreines Verlassen des Arbeitsbereiches arbeitstäglich sowie nach Beendigung der Arbeiten des AN

gemäß den aktuell geltenden Richtlinien, Normen, Gesetzen und Verordnungen

Vorhaltezeit:

während der Arbeiten des AN

Abrechnung: in Raten

30% nach Aufbau

30% nach Fertigstellung

40% mit Schlussrechnung

psch

.....

1.2 Werkstattplanung, Statische Nachweise

Werkstattplanung incl. statischer Nachweise zur Vorlage und Freigabe durch den AG sowie Architekt und Tragwerksplaner

Leistung:

- Übersichts-, Konstruktions-, Anlagen-, Werk- und Detailpläne aller zu prüfenden und freizugebenden Konstruktionen und Bauteile, incl. Einarbeiten bzw. Überarbeiten der Pläne und Zeichnungen in Folge von Planungsänderungen / -ergänzungen. (auch mehrfach) wie z. B.:
- Statische Berechnungen und Pläne als Teil einer prüfbaren Statik zur Vorlage und Freigabe durch Prüfenieur
- Konstruktionen und Anschlussdetails von Anlagen im Aufzugschacht.
- Angaben aller auftretenden statischen und dynamischen Lasten des angebotenen Aufzugssystems
- Konstruktionen und Anschlussdetails Zentralschrank.
- Konstruktionen und Anschlussdetails im Bereich der Schächte.
- Konstruktionen und Anschlussdetails der Kabinen und Türanlagen, der Bedien- und Anzeigegeräte in der Aufzugskabine sowie an den Haltestellen
- Schalt- und Stromlaufpläne
- Zeichnungen der Bedien- und Anzeigegeräte

Darstellung:

- alle Leistungen des AN sind im eingebauten Zustand in der objektbezogenen Einbausituation darzustellen

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Bemusterung:

- Alle sichtbaren Oberflächen der Aufzugsteile sind zu bemustern und vom AG freizugeben.

Ausführung:

- Vorabzüge der Werkstattpläne zur Koordination der Werkstattzeichnungen mit den Leistungen anderer Unternehmer sind auch dann herzustellen, wenn sie noch auf Planmaßen beruhen müssen. Fertigungsmaße sind später in die Werkstattplanung zu übernehmen.

Vorlage:

- 2-fach auf Papier in geordneter Form
- 1-fach digital in bearbeitbarer Form (DWG und PDF)

Termine:

- Vorlage von prüffähigen Unterlagen bis spätestens 10 Werktage ab Datum der Beauftragung

Hinweise:

- mit der Fertigung der Bauteile darf erst nach den entsprechenden erforderlichen Freigaben begonnen werden

psch

.....

1.3

Dokumentation

Erstellen und liefern der Dokumentation

in 2-facher Ausfertigung gegliedert und in Ordnern geheftet inkl. PDF-Datei auf CD oder USB-Stick

Lieferung zur Abnahme

Inhalt:

-
- Fachunternehmererklärung
- Datenblätter aller Produkte
- Zulassungen und Übereinstimmungserklärungen für alle Bauteile für welche diese nach den geltendem Recht erforderlich sind.
- sämtliche Konstruktions-, Werkstatt-, -Detail-, Schaltpläne, etc. auch der Nachunternehmer als Revisionspläne entsprechend der tatsächlich ausgeführten Leistung
- alle Bescheinigungen von erforderlichen Abnahmen durch den TÜV oder vergleichbaren Institutionen
- alle erforderlichen Prüfbücher
- alle erforderlichen Betriebsanleitungen mit Einweisungen und zugehörigen Einweisungsprotokollen

psch

.....

1.4

Abnahme TÜV

Nach Auftragserteilung hat der **AN** die gesamten aufzugstechnischen und elektrischen Anlagen mit der zuständigen Brandschutzbehörde und dem zuständigen TÜV abzustimmen.

Die Ausführungspläne sind entsprechend genehmigen zu lassen. Nach Fertigstellung der Anlagen ist vom **AN** die Abnahme durch den TÜV und die Brandschutzbehörde zu beantragen.

Vom **AN** ist für die behördlichen Abnahmeprüfung geeignetes Fachpersonal

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

bereitzustellen. Alle Unterlagen und Berechnungen sind einzureichen. Die Anlagen gelten nur dann als mängelfrei, wenn die mängelfreie Abnahmebescheinigung des TÜV und der Brandschutzbehörde vorliegen.

Sämtliche Kosten des **AN** zur Durchführung der behördlichen Abnahmen, sowie die anfallenden Gebühren, sind mit einzukalkulieren.

incl. liefern, beistellen und wieder entfernen der Belastungsgewichte
Abrechnung mit der Schlussrechnung.

psch

1 ALLGEMEINE LEISTUNGEN

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----	----

2 AUFZUGSANLAGEN

Tragfähigkeit von Decken und Böden, Zugangswege, Transportwege für alle größeren Anlagenteile

Deckenbelastung: Verkehrslast ca. 1,5kN / m²

Für Hebeinrichtung zur Einbringung über Dach sowie notwendige Ertüchtigungsmaßnahmen werden nicht gesondert vergütet und sind mit den Einzelpreisen der jeweils betroffenen Pos. abgegolten.

Die vom **AN** einzuleitenden Lasten sind mit dem Tragwerksplaner und der örtlichen Objektüberwachung in Bezug auf statisches System und Ausbildung der Befestigungspunkte abzustimmen.

An der Baustelle vor Ort werden nur Schraubverbindungen zugelassen.

Benötigt der **AN** Befestigungslaschen, Schraubbolzen, Ankerschienen oder sonstige Befestigungselemente, welche in die Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion durch den Auftragnehmer Rohbauarbeiten bzw. Stahlbauarbeiten integriert werden

müssen, so hat der **AN** diese zu stellen und besagten Auftragnehmern rechtzeitig auszuhändigen. Die Koordination dieser Arbeiten obliegt dem **AN**.

ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

Leistungen des AN

Die Leistung des **AN** umfasst alle Leistungen und Nebenleistungen, die zur betriebsfähigen Erstellung der Aufzugsanlage und zur Erfüllung der behördlichen Auflagen erforderlich sind. Dies beinhaltet auch die Erstellung etwaiger erforderlicher Gefahren- und Risikoanalysen und die Durchführung der von einer zuständigen Stelle (z.B. TÜV oder DEKRA) genehmigten Ersatzmaßnahmen, falls Abweichungen von der Vorschrift notwendig sein sollten.

Insbesondere gehören u.a. folgende Leistungen zum Leistungsumfang des **AN**. Werden die Leistungen nicht in separaten Positionen aufgeführt, sind die Kosten hierfür in die Einheitspreise mit einzurechnen:

- Liefern, einbauen gemäß Aufzugsanlage gemäß Leistungsbeschreibung Schützen der Maschinenteile vor Verschmutzung und eindringendem Anmachwasser
- Liefern und Beistellen von evtl. erforderlichen Lastösen und Montageträgern im Aufzugschacht.
- Elektrische Installation ab Hauptschalter mit Verteilung und Absicherung.
- Anschluss der Führungsschienen an die bauseitige Potentialausgleichsschiene. Anschließend ist eine Messung mit Dokumentation in einem Messprotokoll durch den **AN** vorzunehmen.
- Liefern und Beistellen aller Ankerschienen zur Befestigung von Schachteinbauteilen und Türen.
- Liefern und Beistellen von Gerüsthülsen
- Liefern und entfernen nach Ende der Montage von Gerüstbügeln und -Schuhen zur Aufnahme der Montagegerüste Liefern, einbauen und entfernen nach Ende der Montage von Montagegerüsten
- Abschränkung der Schachtzugänge und Abdeckung der Montageöffnungen zur Unfallverhütung
- Liefern, einbauen von Abstiegsleiter in die Schachtgrube incl. Zubehör.
- Liefern, bereitstellen und wieder entfernen der Belastungsgewichte für die Abnahme.
- Antrag auf die behördliche Abnahmeprüfungen.
- liefern, verlegen von Busleitung Cat. 3 für bauseitigen Zutrittskontrollmanager. Diese Leitung ist in der Schleppkabelausstattung mitzuführen und endet an einer gemeinsam zu definierenden Schnittstelle im Schaltschrank/Aufzug
- Beistellen von Fachpersonal zur gesetzlich vorgeschriebenen Abnahmeprüfung
- Einweisung und Schulung der Aufzugswärter und Übergabe an den Bauherrn unmittelbar nach der behördlichen Abnahme.
- Baureinigung
- Fahren von Handwerkern im Schacht für bauseitige Arbeiten.
- Die Leistung ist so zu erbringen, dass die vollständige und fachgerechte Ausführung eine dauerhaft funktionstüchtige Anlage sicherstellen.
- Transport sämtlicher Teile auf der Baustelle bis zur Verwendungsstelle
- Auspacken sämtlicher angelieferten Teile, Abfuhr sämtlicher Verpackungsmaterialien.

Die angegebenen Maße für die Schachtgrundrisse, Schachthöhen, Schachtkopf und Schachtgrube sind verbindlich und vom **AN** zu übernehmen.

bauseitige Leistungen:

- Ausführung des Fahrschachtes nach Einbauzeichnung
- Verlegen und Reinigen aller Ankerschienen
- Einbauen der vom **AN** gestellten Lastösen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Montageträger nach Angabe des **AN**
- Meterriss an der Schachtinnenseite jeder Türaussparung
- Entwässerung der Schachtgrube
- Glattstrich oder gleichartige und gleichgeeignete Oberfläche in der Schachtgrube
- Herstellen von Fertigfußbodenbelag an den Schachtzugängen.
- Herstellen von Fertigfußboden der Aufzugskabine
- Installation des Leitungsnetzes der Gebäudeleittechnik
- Kraft- und Lichtstromanschluß im Schacht bis zum Hauptschalter.
- Benennen eines Aufzugwärters, gemäß TRA 007 Aufzugsvorschriften.
- Erforderliche Elektroinstallation im Gebäude bis Zentralschrank für Lautsprecher Notrufeinrichtung, und dgl.
- Installation von Informationsleitungen außerhalb des Schachtes für Gegensprechanlage, Gebäudeüberwachung und Fernüberwachungssystem
- Bereitstellung und Installation eines Mehrfrequenz Telefon-Nebenstellenanschlusses, sowie einer Telefonanschlußdose im Zentralschrank
- Maßnahmen nach DIN / VDE 0185 / Blitzschutz:
- Tiefenerder für den Potentialausgleich des Aufzugsschachts. Maßnahmen im Aufzugsschacht und der Anschluss des Aufzugsschachts sind Sache des **AN**.
- Notstromversorgung, installieren der Meldeleit- en, einschl. aller sonstigen Leitungen und Querverbindungen im Gebäude ab Steuerschrank. (Notstromaggregat bauseits)
- Installation der Notstromeinspeisung der Steuerung aus der bauseitigen Notstromversorgung bis Steuerschrank.
- Installation von Informationsleitungen außerhalb des Schachtes für Gegensprechanlage, Gebäudeüberwachung und Fernüberwachungssystem
- Bereitstellung und Installation eines Mehrfrequenz Telefon-Nebenstellenanschlusses, sowie einer Telefonanschlußdose im Schachtkopf für die Aufschaltung des Notrufsystems, incl. Installation der Telefonleitung für das Notrufsystem von der Telefonverteilung bis zum Schachtkopf des Aufzugsschachtes.

Materialien:

für die Oberflächen der sichtbaren Teile sind durch den AN rechtzeitig Muster zur Freigabe vorzulegen

Termine AN:

Lieferzeit für die Werkstatt- und Montage-Planung ab Auftragsvergabe: 10 Werktage ab Auftragsvergabe

Angabe AN: '.....'

Lieferzeit für Einbauteile im Schacht ab technischer Klärung: 10 Werktage ab technischer Klärung

Angabe AN: '.....'

Produktionszeit für die Aufzugsanlagen ab technischer Klärung: 16 Wochen ab technischer Klärung

Angabe AN: '.....'

Montagezeit pro Aufzugsanlage: 10 Arbeitstage pro Anlage

Angabe AN: '.....'

2.1 Aufzugsanlage

Personenaufzug nach EN 81, behindertengerecht nach EN 81-70, ohne separaten Triebwerksraum

Tragfähigkeit: 630kg / 8 Personen

Nenn-
geschwindigkeit: 1m/s

Antrieb: getriebeloser Synchronmotor mit Frequenzregelung, ausgelegt für 180 Fahrten pro Stunde.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Steuerung: Microprozessorsteuerung als 1-Knopf-Abwärts-Sammelsteuerung; Haltegenauigkeit +/-5mm; Beschleunigung und Verzögerung vor Ort einstellbar

Netzanschluss: 3 * 400 V/50Hz Fünfleiter

Maschinenraum: ohne

Förderhöhe: ca. 3,30m

Haltestellen: 2

Außentabelaus: Schlüsselschalter, Design passend zu den Kabinentableaus

Stand- und Weiterfahrtsanz.: ohne

Türen: 2 auf der Hauptzugangsseite; 2-teilig einseitig öffnend; Öffnungsrichtung s. Pläne; Lichte Türmaße 900* 2100 mm; Überwachung mit Lichtvorhang von ca. 50mm bis 1800mm; Türantrieb als Zahnriemenantrieb ausgelegt für bis zu 200.000 Zyklen pro Jahr

Schacht: Brandschutzanforderung Türen: E30 nach DIN EN 81-58
Brettsperrholz 120mm, bauseitig mit 12,5mm GKP bekleidet
Brandschutzanforderung: feuerhemmend

Schachtmaße: ca. B * L: 1650 * 2640

Schachtgrube: Tiefe ca. 800mm

Schachtkopf : Höhe ca. 2960mm
bauseitige Entrauchung an oberster Stelle

Kabine:

- nach EN 81-70
- mit Stahlrahmen; keine Rucksackaufhängung
- mit Antidröhnbeschichtung auf der Außenseite der Kabine, vollflächig verklebt
- Maße: B + L + H: 1100 * 2100 * 2100 mm im Lichten
- Kabinenwände: Edelstahl geschliffen; senkrechte Anordnung der Paneele
- Türen: Edelstahl geschliffen; Schwelle: Aluminium-Profil
- Kabinendecke: Edelstahl mit LED-Spots
- Kabinenboden: vorbereitet für bauseitigen Kautschuk Bodenbelag.
- Handlauf: Edelstahl geschliffen, rund
- Spiegel: rahmenlos in der Rückwand
- Tableau: mit Kabinenstands- und Weiterfahrtanzeige, sowie zusätzliche Hinweise für "Außer Betrieb", Brandmeldung, Vorzugsfahrt, etc. im Bedarfsfall
- Taster: mit optischer und akustischer Kommandoregistrierung, mit taktile Beschriftung, mit grünem Ring zur Kennzeichnung der Haupthaltestelle, mit "Tür-Auf"-Taster
- Alle Edelstahl-Oberflächen massiv (nicht belegt)

Ausführung:

- Alle im Schacht befindlichen Metallteile, welche funktionsbedingt nicht blank sind, sind tauchgrundiert bzw. pulverbeschichtet auszuführen.

Montage:

- schwingungsisiolierte Montage des Antriebs im Schachtkopf

inkl:

- Schaltschrank mit Verkabelung
- Notrufsystem inkl. Aufschaltung auf die Notrufzentrale (Anschluss wird bauseits bis zum Schaltkasten des AN erstellt)
- Brandfallsteuerung
- Beistellung erforderlicher Einbauteile in den Schacht durch den AN zur Montage durch den AN Rohbau
- Inbetriebnahme
- TÜV-Abnahme mit Organisation derselben durch den AN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Hersteller / Typ : '.....'
vom Bieter einzutragen
1 St

2 AUFZUGSANLAGEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3 WARTUNG

3.1 Vollwartungsvertrag für den Zeitraum der Gewährleistung

Durchführung von Wartungsarbeiten nach DIN EN 13015 während der 5 jährigen Gewährleistungsfrist für die angebotene Aufzugsanlage

Die Vollwartung beinhaltet folgende technische Leistungen:

periodische Wartung und Inspektion:

- prüfen u.a von Maschinen, Motoren, Steuerungen, Bremsen, Anzeigeelementen, sonstigen beweglichen Anlageteilen
- Einstellarbeiten u.a. Bremsen, Führungen, Schaltern, sonstigen beweglichen Anlageteilen
- Schmieren aller schmierbedürftigen Stellen und Beseitigen betriebsbedingter Verschmutzungen an überprüften Teilen einschl. Schmier- und Reinigungsmaterial, Ölwechsel, Material u.Lohn
- Erfassen eventuell notwendiger Sofort- und Vorsorgereparaturarbeiten und Erstellen eines Berichts

Jährliche Sicherheitsprüfungen:

- prüfen u.a. der Sicherheitseinrichtungen, Bremsen, Fangvorrichtungen, Seile, Geschwindigkeitsbegrenzer, Türverriegelungen, Puffer, Steuerfunktionen und sonstigen Betriebsnotwendigen Anlageteilen, Nachstellarbeiten gemäß sicherheitstechnischer Erfordernisse, Beurteilung aufgetretener Abnutzung im Hinblick auf Lebensdauer und ggf. notwendiger Sofort- und Vorsorgereparaturarbeiten

Kernarbeitszeit:

- die Kernarbeitszeiten des AG sind Montag bis Freitag 8:00 Uhr - 16:00 Uhr (gesetzliche Feiertage ausgenommen)
- Die Wartungsarbeiten sind innerhalb der Kernarbeitszeit durchzuführen

Wartungen:

- Der AN führt die Wartung der Aufzugsanlage und deren Einrichtungen und Geräte wie folgt durch: gemäß Hersteller- Instandhaltungsanweisung nach DIN EN 13015

.....mal jährlich

Angabe durch den AN

- beseitigen von Betriebsstörungen während und außerhalb normaler Arbeitszeiten
- das Stellen von Arbeitskräften und Belastungsgewichten in erforderlichem Umfang für die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen ist in den Angebotspreis einzukalkulieren
- Materiallieferungen sind in schriftlicher Form zu Dokumentieren
- Die Lieferung der Betriebsstoffe und Ersatzteile ist in den Angebotspreis einzukalkulieren
- Ersatz kleiner Ersatz-/ Verschleißteile wie Glühlampen usw.
- Lieferung und Einbau von original Ersatzteilen, sowohl für ganze Einheiten, als auch Teile davon, wie Maschinen, Motoren, Steuerungen, Regelungen, Bremsen, Treibscheiben, Seile, Leitungen, Führungen, Anzeigeelemente, sonstige sich bewegende oder dem Verschleiß unterliegende Anlageteile
- Die Einleitung qualifizierter Maßnahmen muss innerhalb von 2 Stunden nach Meldungseingang während der Kernarbeitszeit erfolgen
- Überprüfung und Wartung des Schachtrauchungssystems in den vorgeschriebenen Intervallen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Im Leistungsumfang sind kostenmäßig nicht enthalten:

- Reparaturen und Teile bedingt durch unsachgemäße und nicht bestimmungsgemäße Benutzung
- Anpassung oder Änderungen aufgrund neuer oder geänderter Vorschriften

Abrechnung:

- als Pauschalpreis je Betriebsjahr innerhalb des Gewährleistungszeitraumes vom 1. bis zum 4. Betriebsjahr bei der oben angegebenen Anzahl von Wartungen pro Jahr.

Abrechnung: jährlich je Anlage

Hinweis:

- die Wartung wird vom Betreiber gesondert beauftragt
- Mit Abgabe des Angebots verpflichtet sich der AN, über einen Zeitraum von mind. 20 Jahren für die eingesetzten Bauteile der Aufzugsanlage eine ausreichende Ersatzteilverhaltung zu betreiben und die Sicherstellung der Lieferbereitschaft dieser Bauteile zu garantieren

4 Jr

3.2 **Normalwartungsvertrag nach Ablauf der Gewährleistung**

Durchführung von Wartungsarbeiten nach DIN EN 13015 während nach Ablauf 5 jährigen Gewährleistung für die angebotene Aufzugsanlage

Die Normalwartung beinhaltet folgende technische Leistungen:

periodische Wartung und Inspektion:

- prüfen u.a von Maschinen, Motoren, Steuerungen, Bremsen, Anzeigeelementen, sonstigen beweglichen Anlageteilen
- Einstellarbeiten u.a. Bremsen, Führungen, Schaltern, sonstigen beweglichen Anlageteilen
- Schmieren aller schmierbedürftigen Stellen und Beseitigen betriebsbedingter Verschmutzungen an überprüften Teilen einschl. Schmier- und Reinigungsmaterial, Ölwechsel, Material u.Lohn
- Erfassen eventuell notwendiger Sofort- und Vorsorgereparaturarbeiten und Erstellen eines Berichts

Jährliche Sicherheitsprüfungen:

- prüfen u.a. der Sicherheitseinrichtungen, Bremsen, Fangvorrichtungen, Seile, Geschwindigkeitsbegrenzer, Türverriegelungen, Puffer, Steuerfunktionen und sonstigen Betriebsnotwendigen Anlageteilen, Nachstellarbeiten gemäß sicherheitstechnischer Erfordernisse, Beurteilung aufgetretener Abnutzung im Hinblick auf Lebensdauer und ggf. notwendiger Sofort- und Vorsorgereparaturarbeiten

Kernarbeitszeit:

- die Kernarbeitszeiten des AG sind Montag bis Freitag 8:00 Uhr - 16:00 Uhr (gesetzliche Feiertage ausgenommen)
- Die Wartungsarbeiten sind innerhalb der Kernarbeitszeit durchzuführen

Wartungen:

- Der AN führt die Wartung der Aufzugsanlage und deren Einrichtungen und Geräte wie folgt durch:
- gemäß Hersteller-Instandhaltungsanweisung nach DIN EN 13015

'.....'mal jährlich

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----	----

Übertrag:

Angabe durch den AN

- das Stellen von Arbeitskräften und Belastungsgewichten in erforderlichem Umfang für die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen ist in den Angebotspreis einzukalkulieren
- Materiallieferungen sind in schriftlicher Form zu Dokumentieren
- Die Einleitung qualifizierter Maßnahmen muss innerhalb von 2 Stunden nach Meldungseingang während der Kernarbeitszeit erfolgen
- Überprüfung und Wartung des Schachtrauchungssystems in den vorgeschriebenen Intervallen

Im Leistungsumfang nicht enthalten, jedoch auf Anforderung gegen besondere Verrechnung:

- beseitigen von Betriebsstörungen während und außerhalb normaler Arbeitszeiten
- Schmier- und Reinigungsmaterial, Ölwechsel Material und Lohn
- Ersatz und Verschleißteile
- Reparatur und Instandhaltung
- Mitwirkung bei behördlichen Abnahmen

Abrechnung:

als Pauschalpreis je Betriebsjahr nach Ablauf des Gewährleistungszeitraumes vom 5. - 10. Betriebsjahr bei der oben angegebenen Anzahl von Wartungen pro Jahr.

Lohn- / Materialgleit-Klausel:

Diese Instandhaltungskosten beruhen auf den bei Vertragsangebot geltenden Lohn- und Materialkosten. Ändert sich der Ecklohn beziehungsweise Monatsgrundlohn oder der Materialindex, so sind die Vertragspartner berechtigt, eine Angleichung der Instandhaltungskosten gemäß nachstehender Formel vorzunehmen.

$$K_n = K(P_A + P_L \times L_n + P_M \times M_n)$$

Dabei bedeutet:

K = Instandhaltungskosten bei Vertragsangebot

K_n = neue Instandhaltungskosten

P_A = 0, = Allgemeinkostenanteil

P_L = 0, = Lohnkostenanteil (1,0 2)

P_M = 0, = Materialkostenanteil

L = EUR/Std. beziehungsweise EUR/Monat = Ecklohn beziehungsweise

Monatsgrundlohn bei Vertragsangebot

L_n = neuer Ecklohn beziehungsweise Monatsgrundlohn

M = Materialindex im Jahr des Vertragsangebotes (Basisjahr = 100)

M_n = neuer Materialindex

Abrechnung: jährlich je Anlage

Hinweis: die Wartung wird vom Betreiber gesondert beauftragt

1 Jr

3 WARTUNG

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

4 ARBEITEN AUF NACHWEIS

Zusätzliche Vertragsbedingungen Stundenlohnarbeiten

Für unvorhergesehene nicht als Nachtrag exakt kalkulierbare erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfaßt sind und nur auf ausdrückliche Anweisung des Auftraggebers oder der Bauleitung und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden in den nachfolgenden Positionen wie folgt verrechnet:

Alle Stundenlohnarbeiten werden grundsätzlich ohne Aufsichtspersonal bezahlt. Nicht genehmigte aber ausgeführte Stunden gelten als nicht gearbeitet und werden nicht vergütet.

Hinweis

Für die Arbeiten im Stundenlohn sind anzubieten gemittelte Stundenlohn - Verrechnungssätze aus allen Gehaltsklassen, ohne Meister bzw. Polier. Mit diesen Stundenlohnverrechnungssätzen sind abgegolten sämtliche Aufwendungen, wie z. B. die Lohn- und Gehaltskosten (Tariflöhne einschl. etwaiger Lohnzuagen, Lohnzuschläge und vermögenswirksamer Leistungen), die Lohn- und Gehaltsnebenkosten (z. B. Auslösungen, Wegegelder, Wegzeitenentschädigungen, Fahrkostenerstattungen), die Sozialkassenbeiträge, ggf. die Winterbauumlagen, die Gemeinkostenanteile sowie der Gewinn, jedoch ohne Umsatzsteuer.

In die Verrechnungssätze sind die Lohn- und Gehaltskosten für die An- und Abfahrtszeiten einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet. In den Stundenlohnzetteln sind nur die auf der Baustelle anfallenden Stunden anzugeben, nicht aber die Wegezeiten. Vom Auftraggeber zu vertretenden und anerkannte Warte- und Arbeitsunterbrechungszeiten werden wie Stundenlohnarbeiten vergütet.

Die Kosten für den Einsatz von Kleingeräten, Maschinen, Werkzeugen oder sonstigen Geräte bis 400,- EUR Anschaffungswert (netto) sowie die Kosten für den Einsatz von Gerüsten, deren Arbeitsbühnen bis zu 2 m über Gelände oder Fußboden liegen, sind in die Verrechnungssätze einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet.

Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart worden sind (§ 2 Nr. 10 VOB/B). Bei Geräten sind die Kosten immer mit Bedienung anzugeben.

Bei Materialien sind die Kosten immer incl. liefern anzugeben.

Die Abrechnung erfolgt nach Tagesrapporten aufgeschlüsselt nach Bereichen/ Räumen, die nach Beendigung der Leistung täglich der Bauleitung zur Anerkennung vorzulegen sind. Zu spät vorgelegte Tagesrapporte werden nicht anerkannt.

4.1	Stundenlohn als Mittelsatz Stundenlohnarbeiten als Mittelsatz	10 h
-----	---	------	-------	-------

4.2	<p>Material für Stundenlohnarbeiten Der Materialwert der im Zusammenhang mit Nachweisleistungen verbrauchten Materialien aller Art wird pauschal mit der ausgewiesenen Summe angenommen. Alle benötigten Materialien werden auf Nachweis erfasst. Anzubieten ist der Aufschlag auf den Einkaufspreis bei dem entsprechenden Großhändler, (der per Lieferschein/Preisliste zu belegen ist) für alle Zuschläge für die Lieferung frei Baustelle, einschl. Transport, Personalkosten, Geschäftskostenzuschlag etc.</p>			
-----	--	--	--	--

Bei einem beispielsweise angebotenen Zuschlag von 10% auf den Einkaufspreis ist als EP der Wert 1,1 einzutragen

		100 €
--	--	-------	-------	-------

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:


4 ARBEITEN AUF NACHWEIS

Zusammenstellung

1	ALLGEMEINE LEISTUNGEN
2	AUFZUGSANLAGEN
3	WARTUNG
4	ARBEITEN AUF NACHWEIS
		Summe
		zzgl. MwSt %
		Gesamtsumme

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE LEISTUNGEN.....	7
2	AUFZUGSANLAGEN.....	10
3	WARTUNG.....	14
4	ARBEITEN AUF NACHWEIS.....	17



Erschließungsleitungen
Strom, Glasfaser, Telekom, Reserve
überbaubare Leerrohre!!

ALLGEMEINE HINWEISE
Höherangaben beziehen sich auf FFB sofern Abweichungen nicht besonders gekennzeichnet sind.
Die angegebenen Raumhöhen gelten von OK Fertiger Fußboden bis UK Fertiger Decke

Sämtliche Angaben, insbesondere zu Massen, Stückzahlen und Materialien sind vom Auftragnehmer vor Arbeitsbeginn eigenverantwortlich auf Richtigkeit zu prüfen

ABKÜRZUNGEN

AK Außenkante	FD Fundamentdurchbruch	RR Riegelschwelle
BA Bodenablauf	FFB Fertigfußboden	S Sanitär
BD Bodendurchbruch	FS Fundamentschicht	SWS Senkrechter Wandschutz
BRH Brüstungshöhe	H Heizung	U Unter
BS Bodenschutz	L Lüftung	UK Unterkante
D Decke	OK Oberkante	UKD Unterkante Decke
DD Deckendurchbruch	RD Rauhputz	Ü Über
DF Dämmlage	RFB Rohfußboden	WD Wandaufbruch
DS Deckenschutz	RH Raumhöhe von Fertigboden bis Fertigecke	WS Wandschutz
E Elektro		WWS Waagrecht Wandschutz

PLANSYMBOLS

▼	Rohfußboden	▬	Deckendurchbruch	▲	Schichtplanummer
▽	Fertigfußboden	▬	Bodendurchbruch HLS ELT	▲	Detailplanummer
▲	Rohfußboden	▬	Wandaufbruch HLS ELT	▲	Detailplanummer
▽	Fertigfußboden	▬	Wandschutz HLS ELT	▲	Detailplanummer
01	Wandtyp 01	▬	Beton	▬	Beton Bestand
01	Wandtyp 01	▬	Mauwerk	▬	Mauwerk Bestand
		▬	Leichtbau	▬	Leichtbau Bestand

Ergänzung: Abkürzungen bei Türen
FH-RS feuerhemmende Rauchschutztüre
RW Rettungsweg

Deckenstärken der Zwischendecke EG/OG

100 mm, Decke Typ 1
140 mm, Decke Typ 1
160 mm, Decke Typ 1
200 mm, Decke Typ 2
260 mm, Decke Typ 3

Ergänzungen der Aussparungssymbole

Bohrung in Decke
Bohrung in Fußboden
Bohrung / Rohrnlöse

B	02.04.2024	Ergänzungen Stak, Ergänzungen HLS - ELT Aussparungen und deren Vermeidung	MS
A	16.10.2023	Zusammenfassung WC Block EG geändert	MS
INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.

VORABZUG

± 0,00 = 462,55 m UNN = OK FFB EG

<p>Kita Hegenberg Neubau</p> <p>Erdgeschoss-Konstruktion Ausführungsplanung / Grundrisse</p> <p>5100</p>	<p>B</p>
---	-----------------



ALLGEMEINE HINWEISE
 Höhenangaben beziehen sich auf FFB sofern Abweichungen nicht besonders gekennzeichnet sind.
 Die angegebenen Raumhöhen gelten von OK Fertiger Fußboden bis UK Fertiger Decke

Sämtliche Angaben, insbesondere zu Massen, Stückzahlen und Materialien sind vom Auftragnehmer vor Arbeitsbeginn eigenverantwortlich auf Richtigkeit zu prüfen

ABKÜRZUNGEN

AK Außenkante	FD Fundamentdurchbruch	RR Riegelschraube
BA Bodenablauf	FFB Fertigfußboden	S Sanitär
BD Bodendurchbruch	FS Fundamentschicht	SWS Senkrechter Wandschutz
BRH Brüstungshöhe	H Heizung	U Unter
BS Bodenschicht	L Lüftung	UK Unterkante
D Decke	OK Oberkante	UKD Unterkante Decke
DD Deckendurchbruch	RD Rauhputz	U Über
DF Dämmlage	RFB Rohfußboden	WD Wandschicht
DS Deckenschicht	RH Raumhöhe von Fertigboden bis Fertigecke	WS Wandschutz
E Elektro		WWS Waagrechter Wandschutz

PLANSYMBOLLE

▼	Rohfußboden	▨	Deckendurchbruch	▲	Schicht-Planummer
▽	Fertigfußboden	▨	Bodendurchbruch HLS ELT	▲	Detail-Planummer
▲	Rohfußboden	▨	Wandschicht HLS ELT	▲	Detail-Planummer
▽	Fertigfußboden	▨	Wandschicht HLS ELT	▲	Detail-Planummer
01	Wandtyp 01	▨	Beton	▨	Beton Bestand
01	Wandtyp 01	▨	Mauwerk	▨	Mauwerk Bestand
		▨	Leichtbau	▨	Leichtbau Bestand

Ergänzung: Abkürzungen bei Türen
 FH-RS feuerhemmende Rauchschutttüre
 RW Rettungsweg

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.
B	12.03.2024	Ergänzung HLS + EL Auszeichnungen, Überarbeitung der Stanz	MS
A	30.10.2023	Ergänzung Geleitenheiten, Zuweisung WC Block EG geändert	SP
A	30.10.2023	Fertigmessung, Vertiefung	MS
			SP

VORABZUG

± 0,00 = 462,55 m ÜNN = OK FFB EG

<p>Kita Hegenberg Neubau</p> <p>Grundriss EG Übersichtsplan Ausführungsplanung / Grundrisse</p>	<p>5900</p> <p>B</p>
--	------------------------------------



ALLGEMEINE HINWEISE
 Höhenangaben beziehen sich auf FFB sofern Abweichungen nicht besonders gekennzeichnet sind.
 Die angegebenen Raumhöhen gelten von OK Fertigm Fußboden bis UK Fertiger Decke

Sämtliche Angaben, insbesondere zu Massen, Stückzahlen und Materialien sind vom Auftragnehmer vor Arbeitsbeginn eigenverantwortlich auf Richtigkeit zu prüfen

ABKÜRZUNGEN

AK Außenkante	FD Fundamentdurchbruch	RR Regenrohr
BA Bodenablauf	FFB Fertigfußboden	S Sanitär
BD Bodendurchbruch	FS Fundamentschütz	SWS Senkrechter Wandschütz
BH Brüstungshöhe	H Heizung	U Unterkanal
BS Bodenschütz	L Lüftung	UK Unterkanal
D Decke	OK Oberkante	UKD Unterkante Decke
DD Deckendurchbruch	RD Rauhricht	Ü Über
DF Dämmlage	RFB Rohfußboden	WD Wandschütz
DS Deckenschütz	RH Raumhöhe von Fertigboden bis Fertigdecke	WS Waagrechter Wandschütz
E Elektro		

PLANSYMBOLLE

▼	Rohfußboden	▨	Deckendurchbruch	▲	Schritt
▽	Fertigfußboden	▨	Bodendurchbruch HLS ELT	▲	Plannummer
▲	Rohfußboden	▨	Wandschütz HLS ELT	▲	Detail
▽	Fertigfußboden	▨	Wandschütz HLS ELT	▲	Plannummer
01	Wandtyp 01	▨	Beton	▨	Beton Bestand
01	Wandtyp 01	▨	Mauwerk	▨	Mauwerk Bestand
		▨	Leichtbau	▨	Leichtbau Bestand

Ergänzung: Abkürzungen bei Türen
 FH-RS feuerhemmende Rauchschutztüre
 RW Rettungsweg

B	12.03.2024	Ergänzung HLS + ELT Ausprägungen, Überarbeitung der Bauteile	MS
A	08.10.2023	Fertigungsbauwerkplanung	SP
INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.

VORABZUG

± 0,00 = 462,55 m ÜNN = OK FFB EG

Auftraggeber: Kita Hegenberg 800 Hegenberg Tel: +49 1520 411 110 Fax: +49 1520 411 110	Architekt: Jean + Siepp 80484 Fretzweilchen Tel: +49 1520 121 110 E-Mail: jean.siepp@jean-siepp.de	Projektname: Kita Hegenberg 800 Hegenberg Tel: +49 1520 411 110 Fax: +49 1520 411 110	Datum: 05.04.2023 Blatt: 59110
--	--	---	---

**Kita Hegenberg
 Neubau**

**Grundriss OG Übersichtsplan
 Ausführungsplanung / Grundrisse**

59110

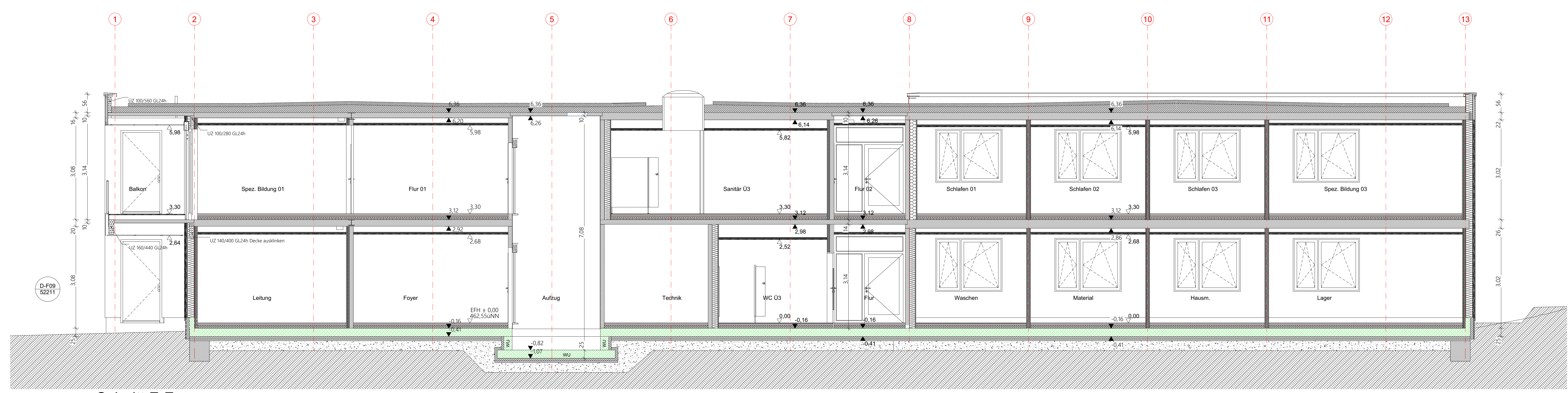
ALLGEMEINE HINWEISE
 Höhenangaben beziehen sich auf FFB sofern Abweichungen nicht besonders gekennzeichnet sind.
 Die angegebenen Raumhöhen gelten von OK Fertiger Fußboden bis UK Fertiger Decke
 Sämtliche Angaben, insbesondere zu Massen, Stückzahlen und Materialien sind vom Auftragnehmer vor
 Arbeitsbeginn eigenverantwortlich auf Richtigkeit zu prüfen

ABKÜRZUNGEN

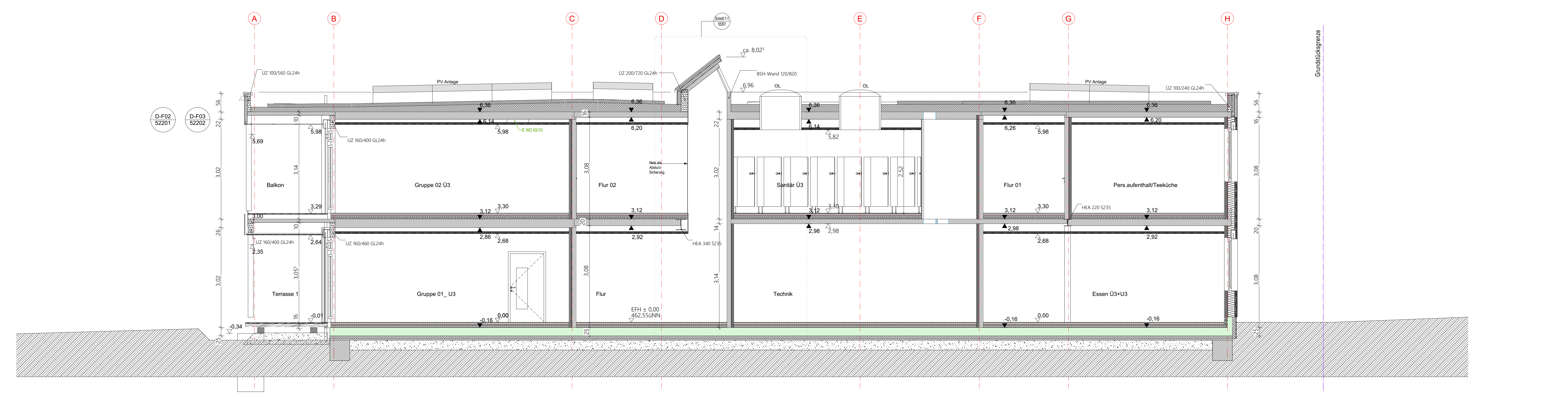
AK Außenkante	FD Fundamentdurchbruch	RR Regenrohr
BA Bodenstufen	FFB Fertigfußboden	S Sanitär
BD Bodendurchbruch	FS Fundamentschilz	SWS Senkrechter Wandschilz
BRH Brüstungshöhe	H Heizung	U Unter
BS Bodenschilz	L Lüftung	UK Unterkante Decke
D Decke	OK Oberkante	UKD Unterkante Decke
DD Deckendurchbruch	RD Rauchsicht	Ü Über
DF Dehnluge	RFB Rohfußboden	WD Wandschilz
DS Deckenschilz	RH Raumhöhe von Fertigboden bis Fertigdecke	WS Wandschilz
E Elektro		WWS Waagrecht Wandschilz

PLANSYMBOLLE

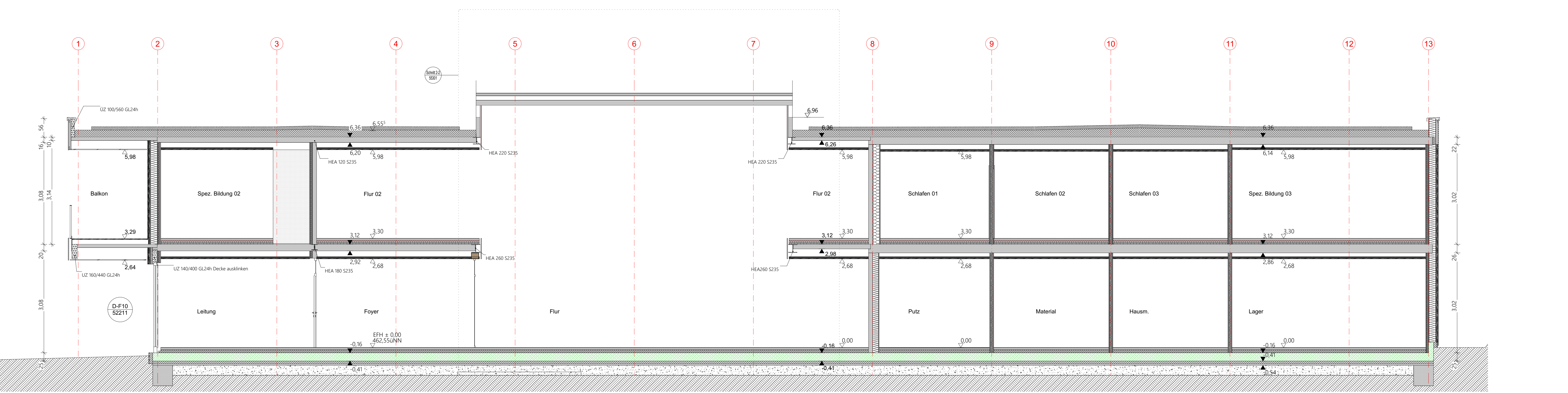
▼ Rohfußboden	Deckendurchbruch	▲ Schnitt Plannummer
▽ Fertigfußboden	Bodendurchbruch H.S. ELT	▲ Detail Plannummer
± 0.00 Rohfußboden	Wanddurchbruch H.S. ELT	▲ Detail Plannummer
± 0.00 Fertigfußboden	Wandschilz H.S. ELT	
01 Wandtyp 01	Beton	Beton Bestand
01 Wandtyp 01	Mauerwerk	Mauerwerk Bestand
	Leichtbau	Leichtbau Bestand



Schnitt F-F



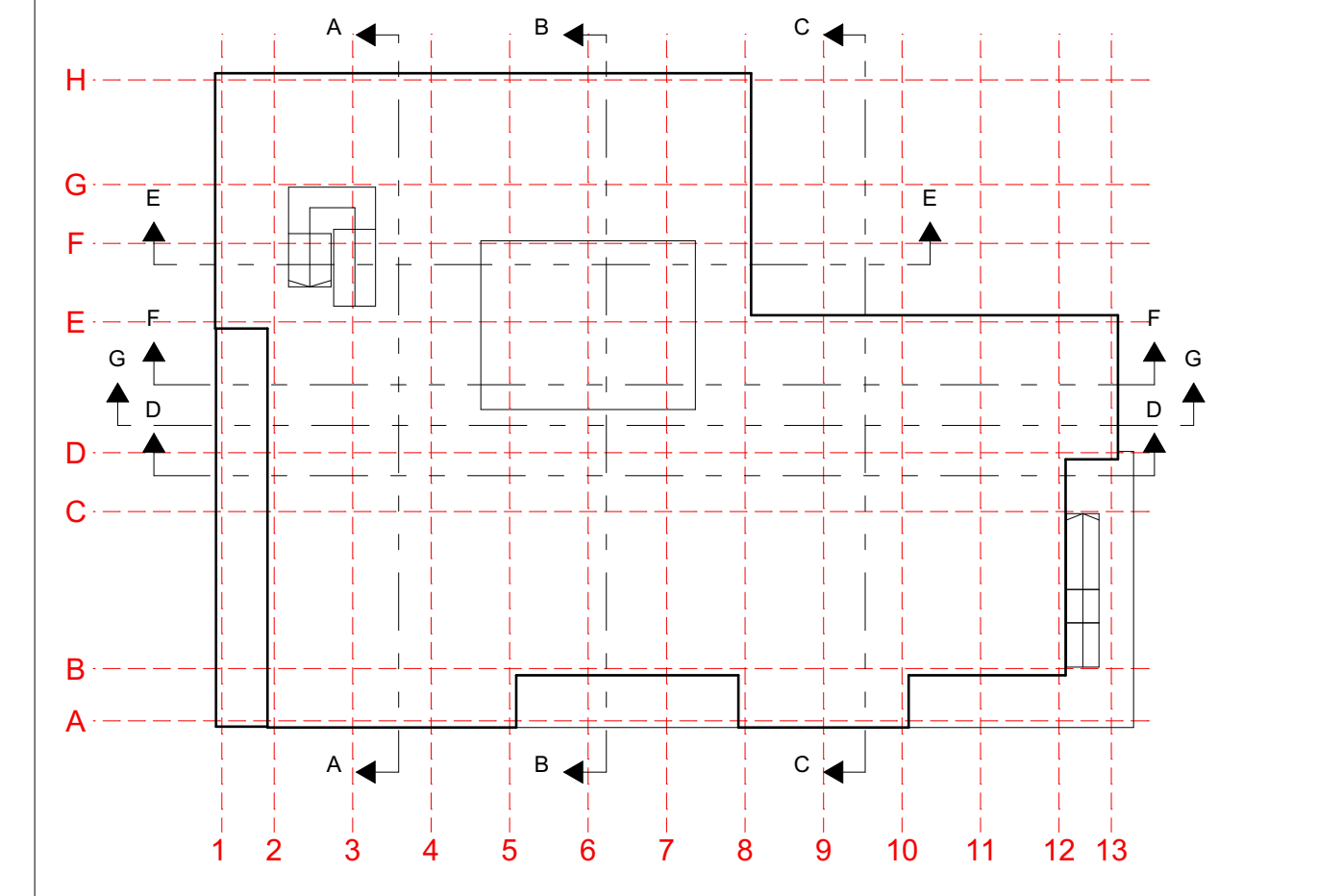
Schnitt B-B



Schnitt G-G

VORABZUG

B	12.03.2024	Ergänzung H.S. + ELT Ausplanungen, Überarbeitung der Statik	MS
A	30.10.2023	Fortschreibung Werkplanung	SP
INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.



± 0.00 = 462.55 m üNN = OK FFB EG

Projekt: Kita Hegenberg Neubau	Kunde: Jana + Gapp Theodor-Heuss-Platz 1 80751 München Tel: +49 (0)89 452 415 Fax: +49 (0)89 452 416	Architekt: Free Architecture BDA Helmstraße 17 80801 München Tel: +49 (0)89 452 415 Fax: +49 (0)89 452 416 E-Mail: info@architekten-jana-gapp.de	Planungsphase: SP gezeichnet: 06.10.2023 gezeichnet: [Name] gezeichnet: [Name] gezeichnet: [Name]
--------------------------------------	---	--	--

**Kita Hegenberg
Neubau**

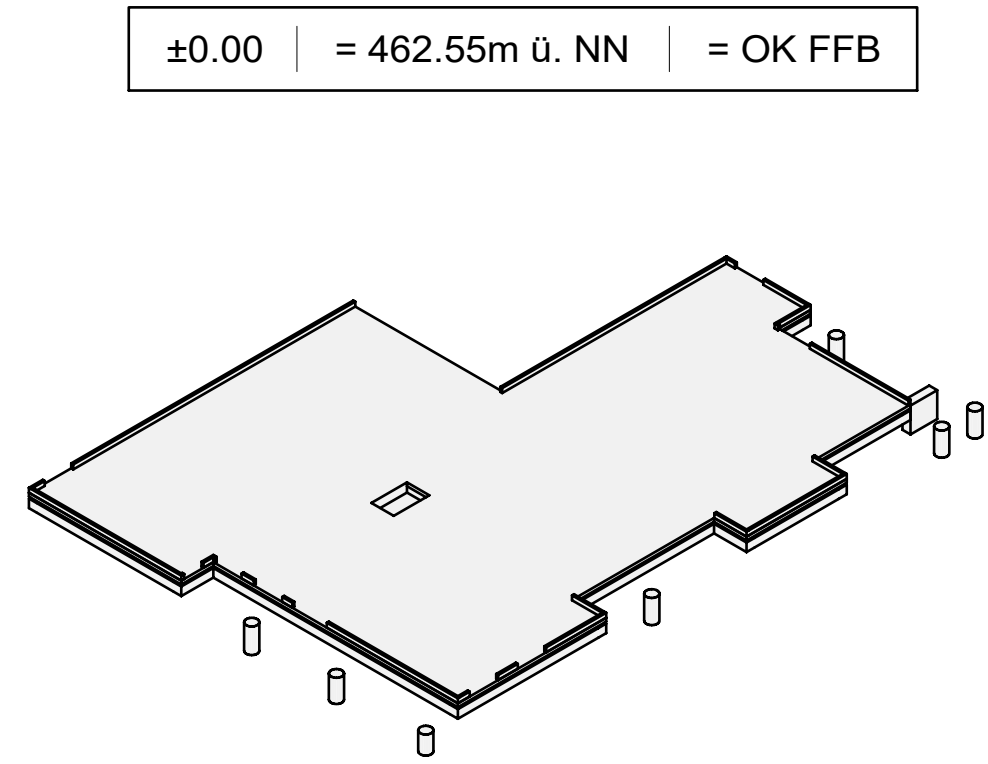
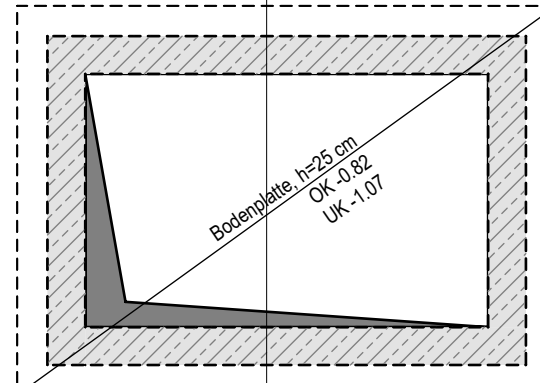
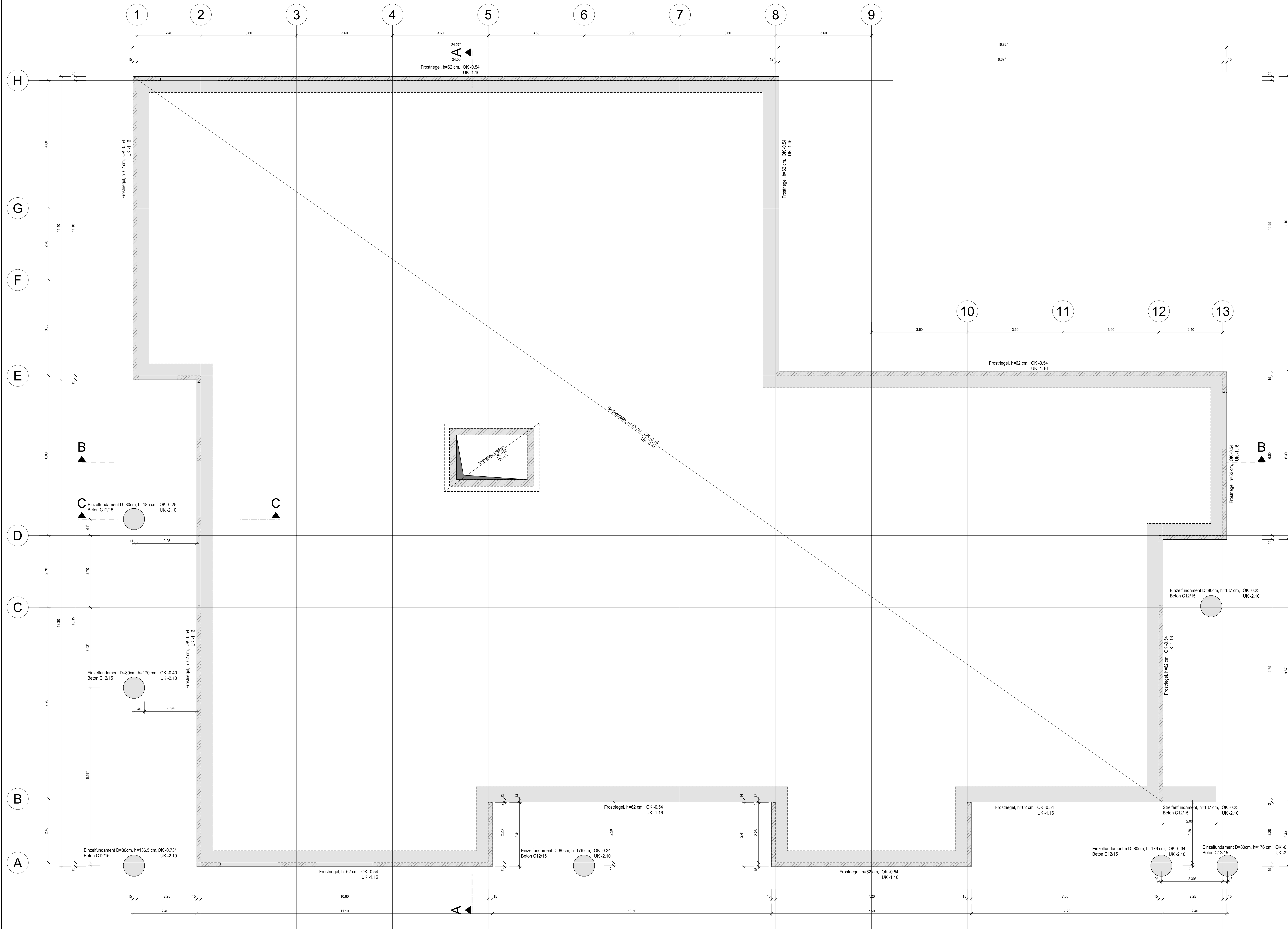
Schnitte BB, FF, GG
Schnitte
Ausführungsplanung

1180841 AD
1:50
52102

Bodenplatte

M 1:50

UK Einzelfundamente gemäß
Angaben Baugrundgutachter!



±0.00 = 462.55m ü. NN | = OK FFB

Das alleinige Urheberrecht für diesen Plan hat das Büro merz key partner. Das Überlassen dieses Planes an Dritte sowie das Vervielfältigen dieses Planes bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch das Büro merz key partner.

Nr.	Änderung	Datum	gez.

Projekt: Schallensystem/Architekt eingetragener
27.03.2024 dag

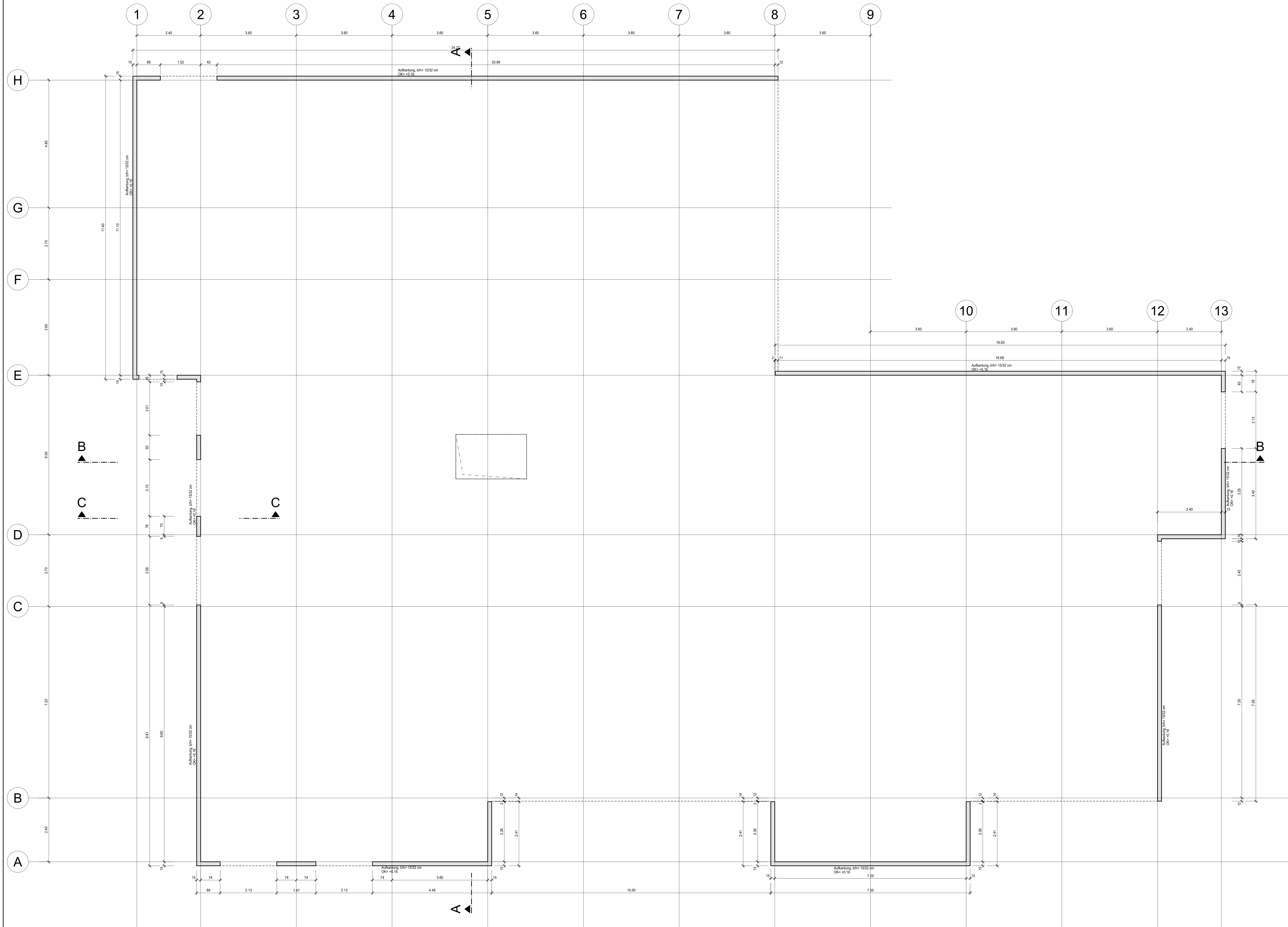
Meckenbeuren Kita Hegeberg
Neubau

Titel: **Bodenplatte**
Grundriss
Schalplan

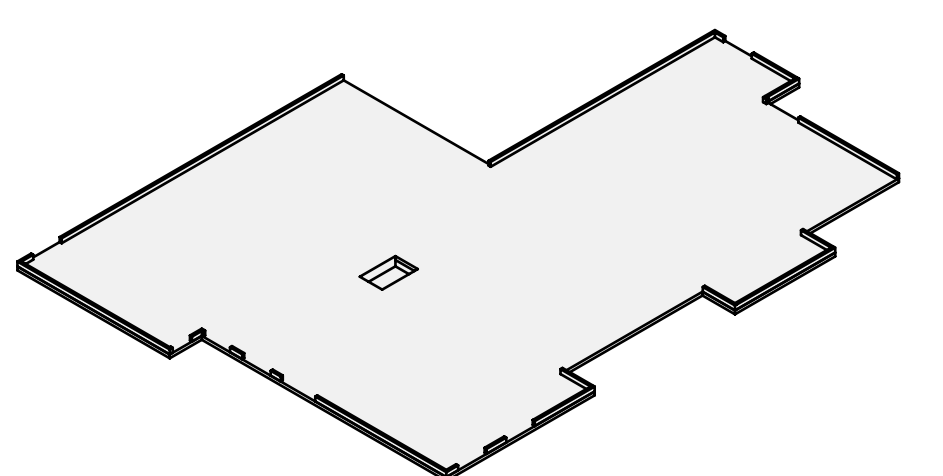
	Baugrunderkennung Sögerstraße 6 A-4850 Dornbirn T +43 5572 96031 0 www.mkp-tyg.com	gez. 19.02.2024/ah Projekt Nr. 82413 Maßstab: 1:50 tag. Plan	Plan Nr. 82413 1:50 S1a
	HB = 841 / 1189 (1,00m²)		
	Allplan 2018		
	27.03.2024		

Aufkantung

M 1:50



±0.00 = 462.55m ü. NN | = OK FFB



Das allseitige Urheberrecht für diesen Plan hat das Büro merz key partner. Das Überlassen dieses Planes an Dritte sowie das Vervielfältigen dieses Planes bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch das Büro merz key partner.

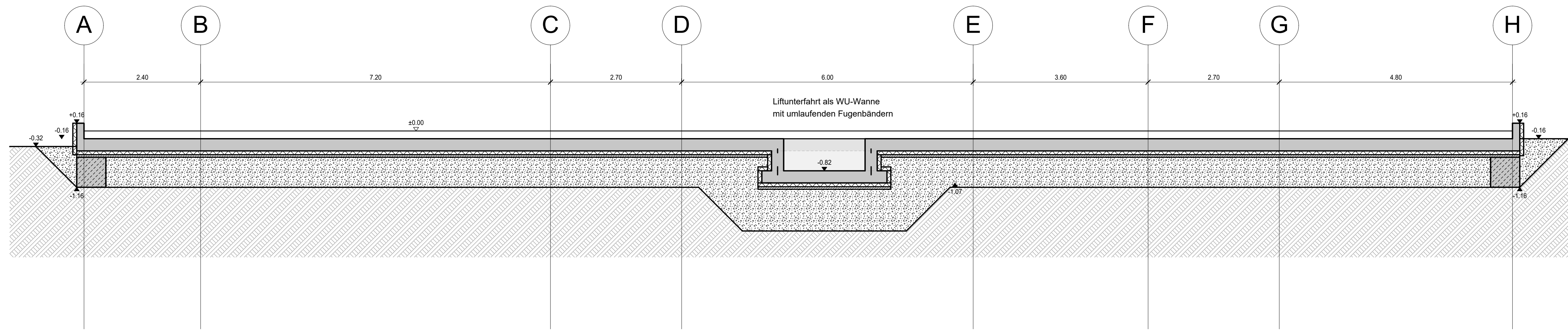
Index	Änderung	Datum	gez.

Projekt
Meckenbeuren Kita Hegeberg
 Neubau

Titel
Aufkantung
 Grundriss
 Schalplan

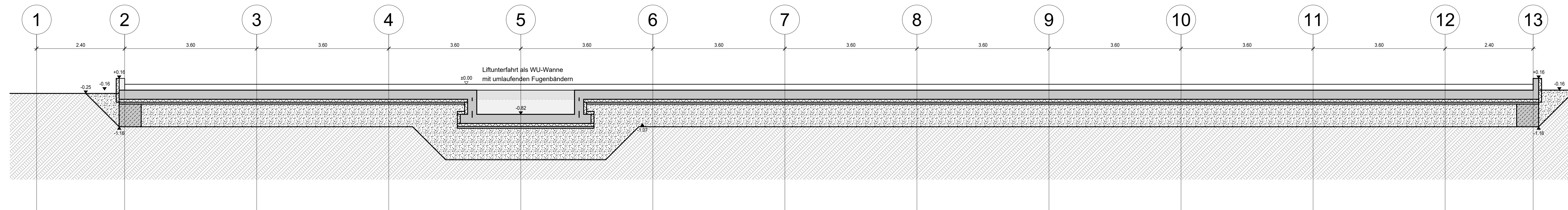
merz key partner <small>GmbH</small>	Bauingenieur Sögerstraße 6 4-49052 Dornheim T +49 5572 36021 0 www.mkp-kg.com	gez. 19.02.2024/ah Projekt Nr. 82413 Maßstab: 1:50 tag. Plan	Plan Nr. S2
	HB = 841 / 1189 (1,00m²)		

Schnitt A-A M 1:50

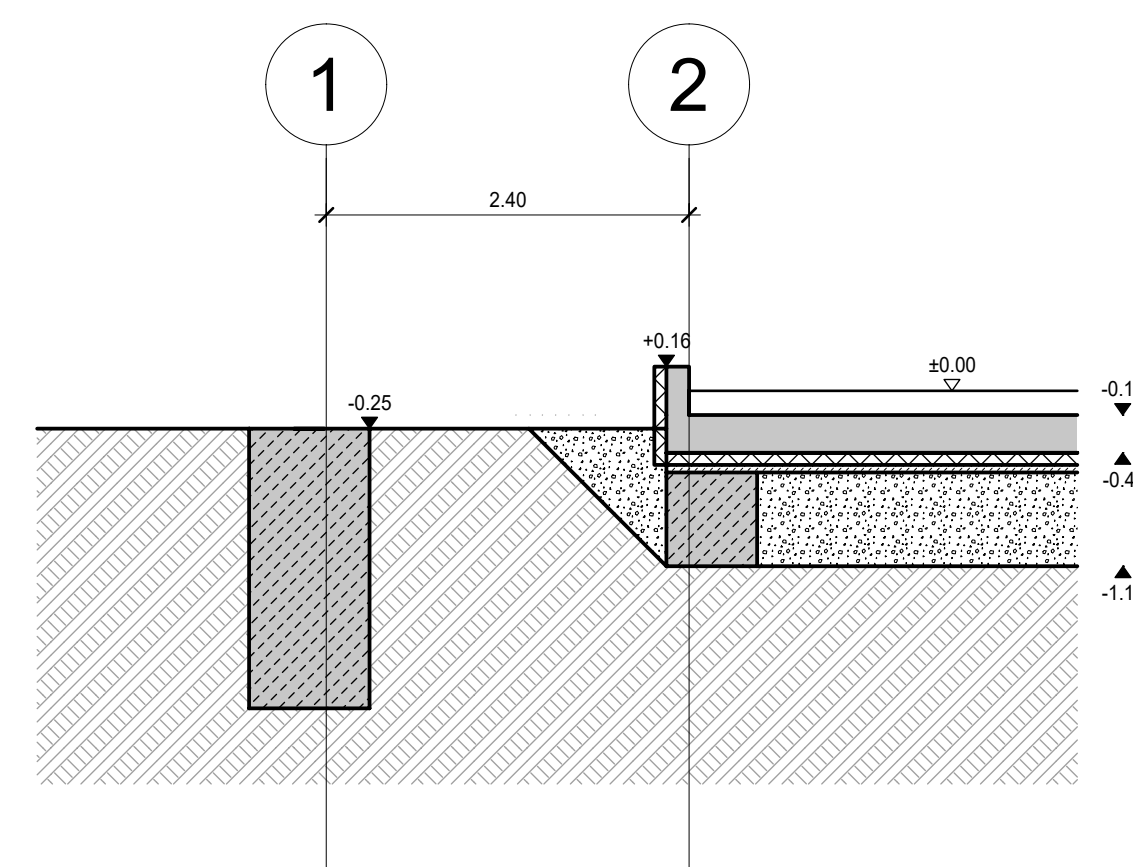


Abnahme Gründungssohle und Angaben zu Mächtigkeit und Verdichtung Kiespolster durch Baugrundgutachter!

Schnitt B-B M 1:50

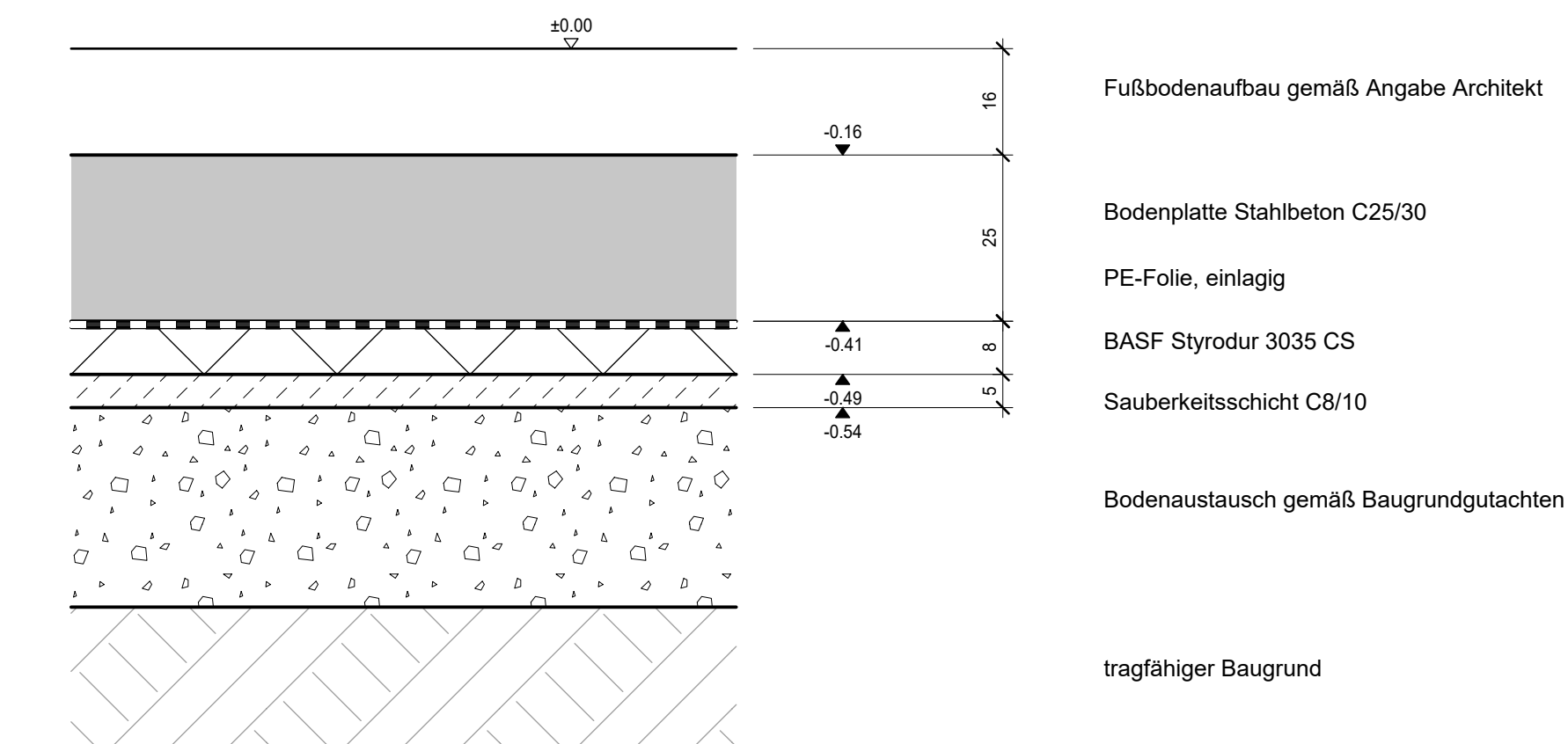


Schnitt C-C M 1:50



Unterbau Bodenplatte M 1:10

Regeldetail



±0.00 = 462.55m ü. NN = OK FFB

Das alleinige Urheberrecht für diesen Plan hat das Büro merz kley partner. Das Überlassen dieses Planes an Dritte sowie das Vervielfältigen dieses Planes bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch das Büro merz kley partner.

Nr.	Änderung	Datum	gez.

Projekt: a Schallensstruktur/Architekt eingetragene 27.03.2024 dag

Meckenbeuren Kita Hegeberg
Neubau

Schnitte
Hauptschnitte & Detailschnitte
Schalplan

merz kley partner GmbH	Baugrunderkennung Sögerstraße 6 4-48932 Dornheim T +49 5972 90201 0 www.mkp-kg.com	gez. 19.02.2024/ah	Plan Nr.
		Proj. Nr. 82419	
		Maßstab: 1:50/1:10	
		Tag: Plan	

S3a

Schnitt 10-10 M 1:10

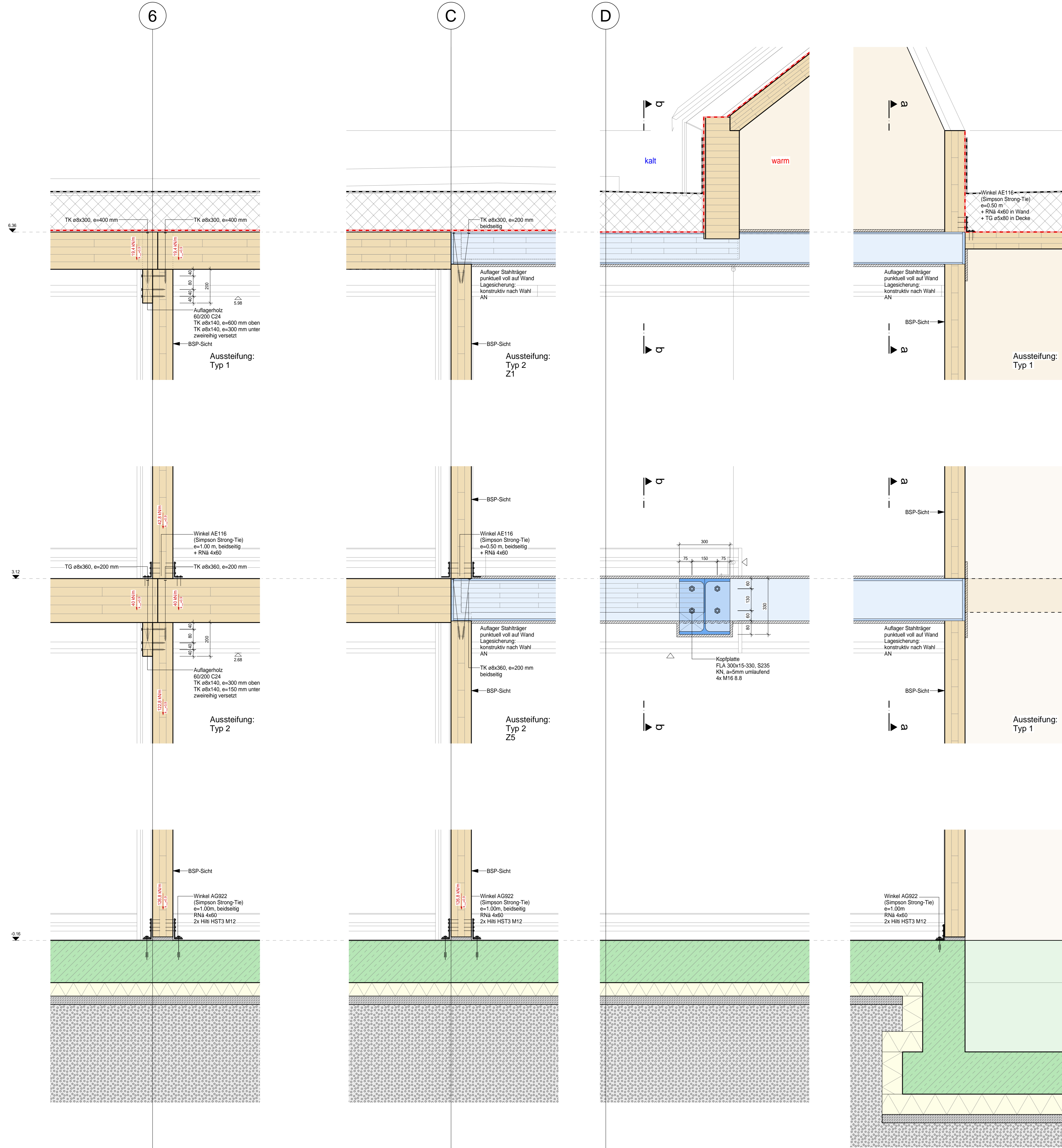
Innenwand aussteifend

Schnitt 11-11 M 1:10

Innenwand aussteifend

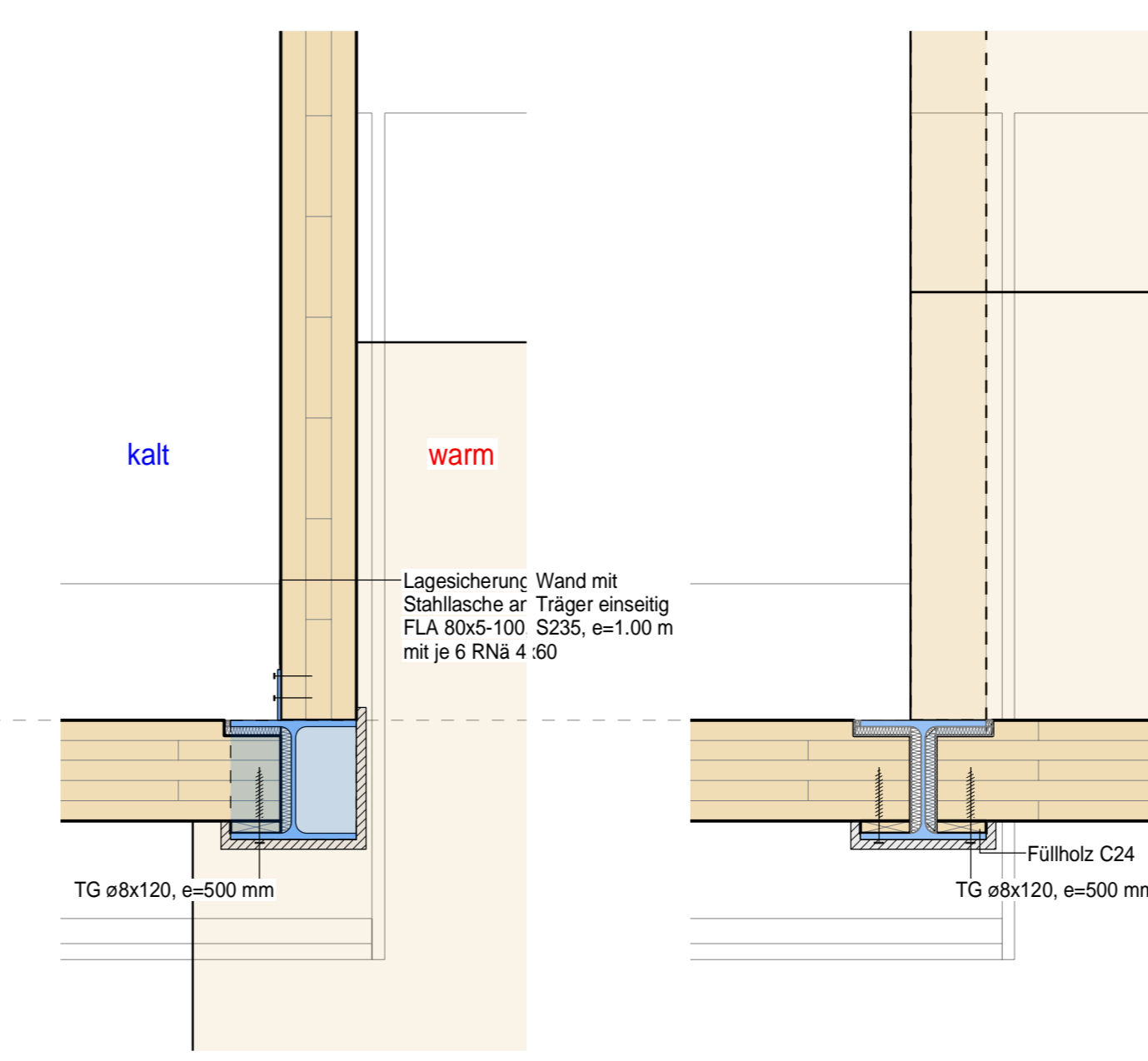
Schnitt 12-12 M 1:10

Schnitt 13-13 M 1:10



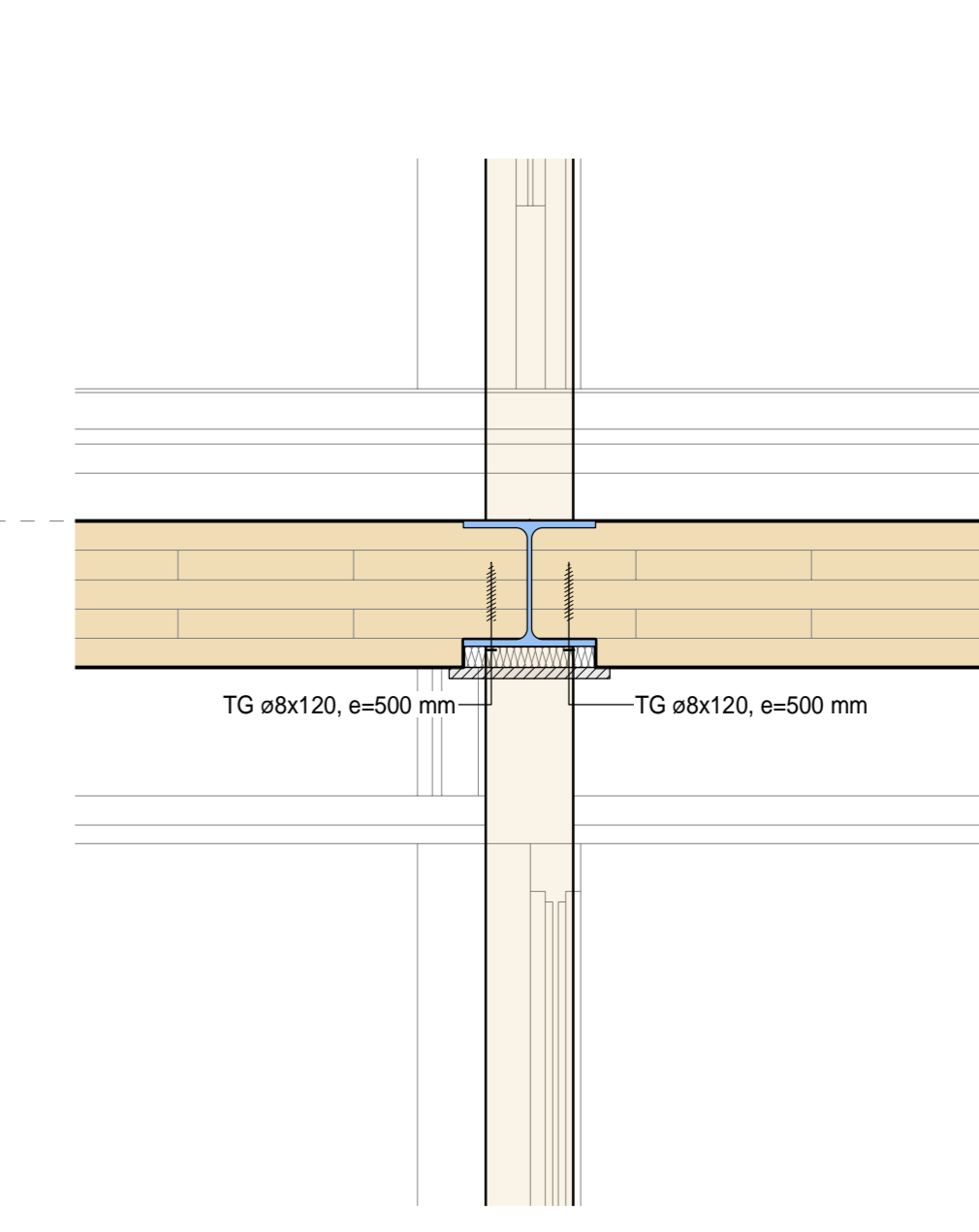
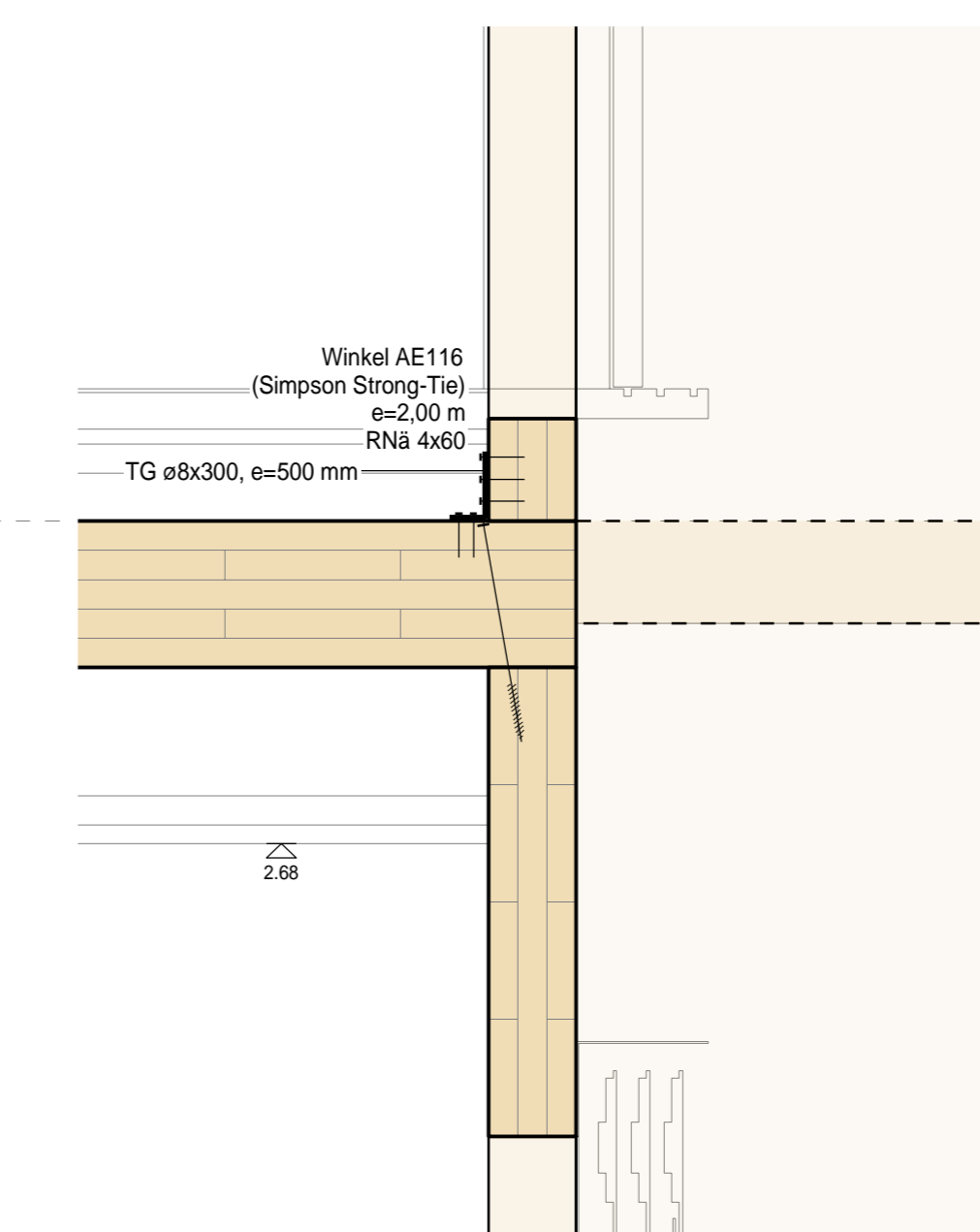
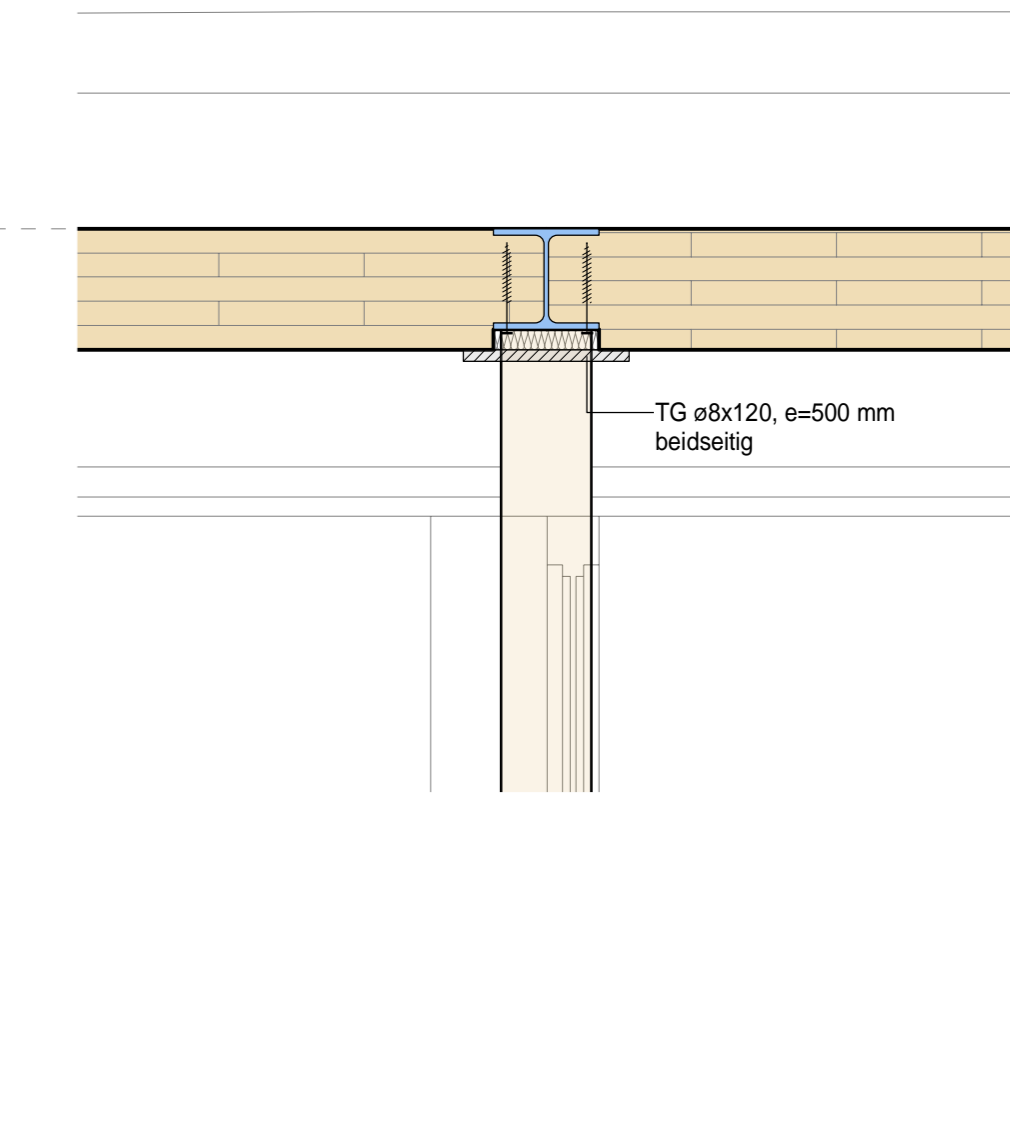
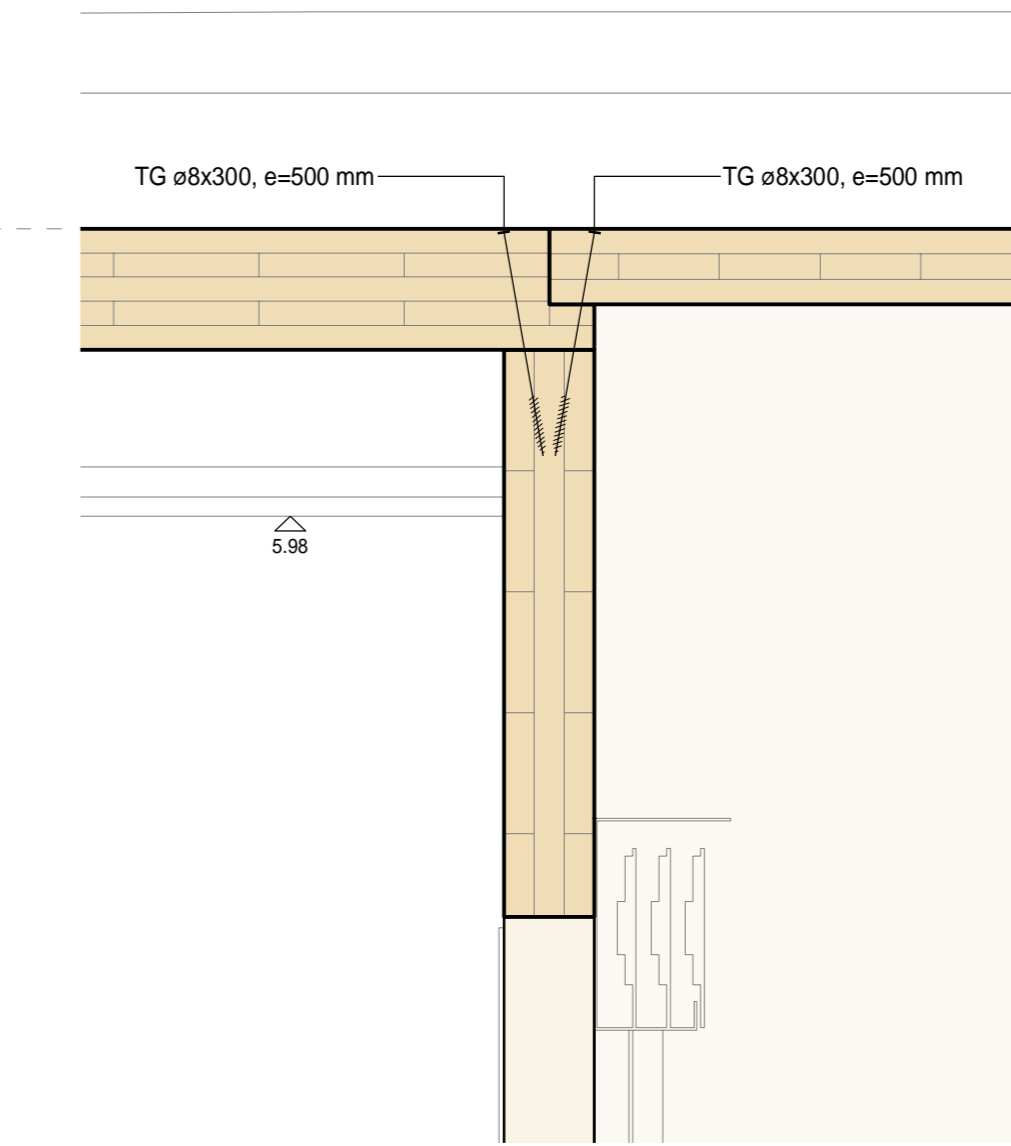
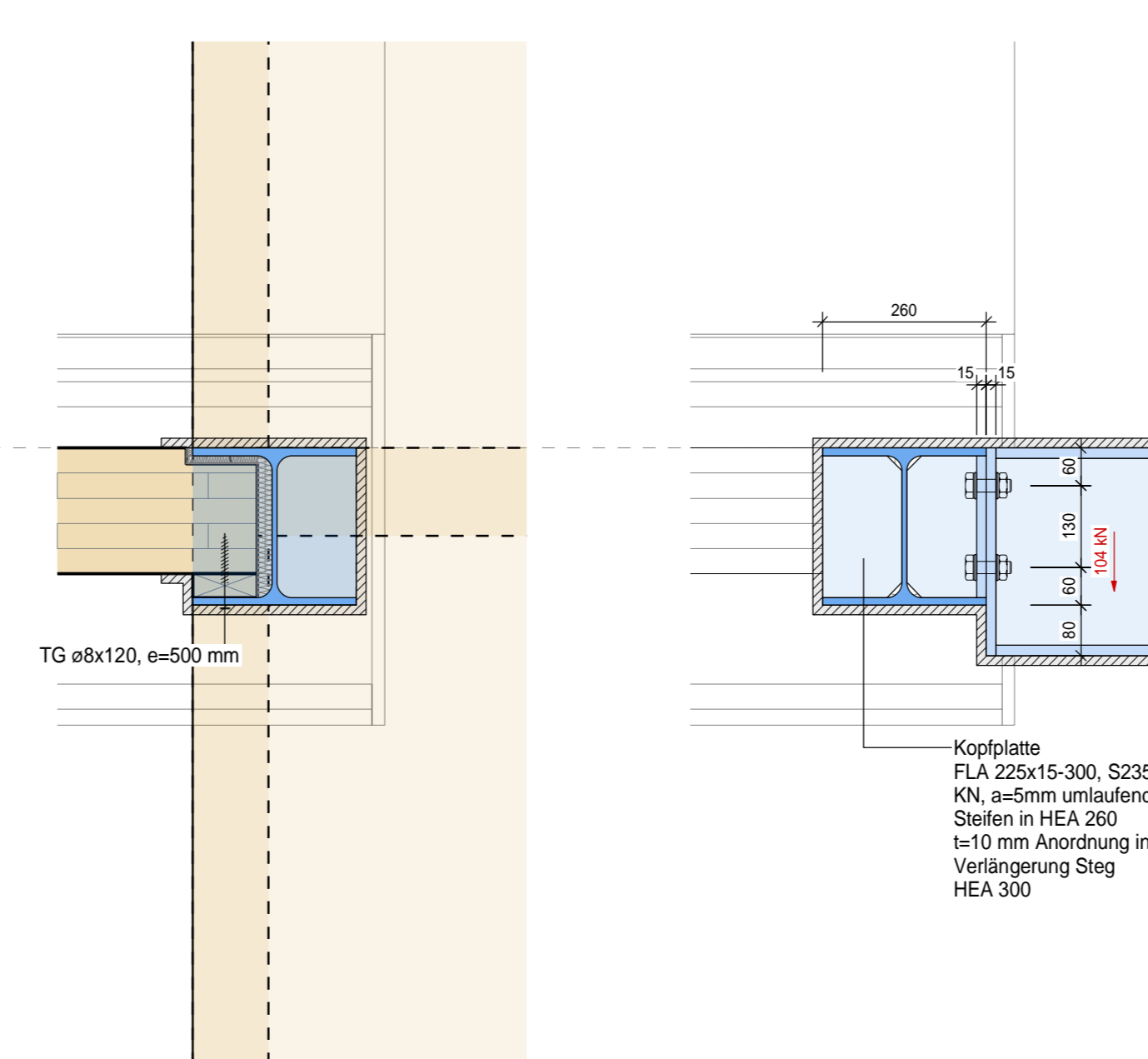
Schnitt a-a

Schnitt b-b



Schnitt a-a

Schnitt b-b



±0.00 = 462.55 m ü. NN = OK FFB

Index	Änderung	Datum	gpn
1			
2			
3			
4			

Meckenbeuren KITA Hegeberg
Neubau

Tragkonstruktion
Detailschnitte 10, 11, 12, 13
Auszeichnungsplan

merz kley partner
www.mkp-ing.com

gpn 04.04.2024/04/01
Projekt: IS215
Merkmal: 1:10
gpn

LV4

LAGEPLAN

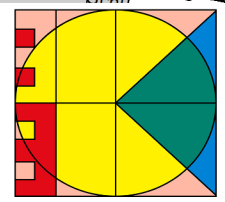
zeichnerischer Teil zum Bauantrag
(§ 4 LBOVVO)
Maßstab: 1 : 500

Bebauungsplan: -
Gemeinde: Meckenbeuren
Gemarkung: Meckenbeuren
Ortsteil: Hegenberg



Abstandsflächen auf
gepl. Gelände berechnet
(WH auf gepl. Gelände größer
durch gepl. Abgrabung)

Entwässerung siehe
Fachplaner Büro Witschard



KETTNAKER, BERNHARD + PECHAR
Ingenieurpartnerschaft für Vermessung
Humboldtstraße 13, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 0 75 42 / 93 09 79 -0
Meckenbeuren@geometer4you.de

Gefertigt: Meckenbeuren, den 28.09.2023

Auszug aus dem Liegenschaftskataster,
ausgearbeitet nach § 4 LBOVVO.

Hinsichtlich etwa vorhandener unterirdischer
Leitungen wird keine Gewähr übernommen.
Kanal ist vor Anschluss zu prüfen.

Auftrags-Nr. MI-23000-01
Bearbeiter: I. Aicher